perspəktive

Rundbrief 02/2023

Abschiebehaft

FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

IMPRESSUM

Herausgeber	Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V. Hegelstraße 51, D-70174 Stuttgart Tel.: 0711/ 55 32 83-4, Fax: 0711/ 55 32 83-5 info@fluechtlingsrat-bw.de
Redaktion	Philipp Schweinfurth & Melanie Skiba
Layout	Simone Reeck & Liliana Reinöhl
Auflage	1.300
ISSN-Nummer	2749-4616
Erscheinungsdatum	Dezember 2023
Druck	Litho- und Druck GmbH Schwarz auf Weiss, Freiburg
Bildnachweise	Jeweils beim Foto
Titelbild	Jasmin Mahmoud
Spenden	Unterstützen Sie jetzt Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg. Wir helfen Flüchtlingen im Asylverfahren. Wir setzen uns für eine offene Gesellschaft ein. Ihre Spende zählt! IBAN: DE66 4306 0967 7007 1189 01 BIC: GENODEM1GLSS GLS Bank Mehr Infos: fluechtlingsrat-bw.de/spenden

FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

editorial

Liebe Mitglieder, liebe Interessierte,

Ich verstehe die Welt nicht mehr. Mein Neffe wird behandelt wie ein Krimineller. Er wollte nur seine Familie besuchen und jetzt sitzt er in einem Gefängnis in der Nähe von Stuttgart«, wandte sich kürzlich eine Frau im Rahmen der Telefonberatung an den Flüchtlingsrat. Mit dem »Gefängnis in der Nähe von Stuttgart« meinte sie die baden-württembergische Abschiebungshaftanstalt Pforzheim. Dort werden Menschen nicht etwa festgehalten, weil sie strafrechtlich verurteilt worden wären, sondern um die Durchführung des »Verwaltungsakts« Abschiebung zu erleichtern. Letztendlich geht es darum, Menschen gegen ihren Willen aus Deutschland zu entfernen, die das Pech hatten, im Dschungel des Aufenthaltsrechts keinen Paragraphen gefunden zu haben, der ihre Anwesenheit erlaubt.

Die Möglichkeiten, sich frei zu bewegen, sind weltweit höchst ungleich verteilt. Während diejenigen, die über einen deutschen Pass verfügen, gedankenlos die Welt bereisen dürfen, endet der Versuch eines Familienbesuchs für andere hinter Gittern.

Freiheitsentzug ist ein schwerwiegender Eingriff in die Grund- und Menschenrechte. Man würde davon ausgehen, dass dabei höchst akribisch auf die Einhaltung geltenden Rechts geacht et würde, wenn sich der deutsche Staat schon derart drastischer Mittel bedient. Umso erschreckender ist ein Blick auf die Statistik: Laut dem Rechtsanwalt Peter Fahlbusch befindet sich etwa die Hälfte aller Betroffenen zu Unrecht in Abschiebungshaft.
Die breite Öffentlichkeit interessiert sich kaum für das, was hinter den Mauern der Haftanstalten passiert. Berichte zu erkrankten Insass*innen, die unter engmaschiger Überwachung in Isolationshaft leben oder zu Polizeigewalt bei der Abschiebung finden kaum ein Echo in einer aktuellen Debatte, in der der Fokus immer stärker auf der Verhinderung von Fluchtbewegungen nach Deutschland liegt.

Diese Ausgabe unserer »Perspektive« wirft einen Blick in die »Black Box« Abschiebehaft. In ihrem Überblicksartikel geht Melanie Skiba auf rechtliche Grundlagen der Inhaftierung ein. Werden Menschen festgenommen und eingesperrt, sind sie für ihre Angehörigen häufig zunächst einmal wie vom Erdboden verschluckt. Welche Möglichkeiten sich in diesem Fall durch die Benennung einer »Person des Vertrauens« ergeben, schildert uns Frank Gockel. Maren Schulz berichtet in ihrem Artikel, wie die Abschiebung eines Inhaftierten unter anderem durch die Unterstützung des Flüchtlingsrats verhindert werden konnte.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre,

Anja Bartel
Leitung der Geschäftsstelle

inhalt

editorial _3

politisches

_ Jeden dritten Tag Angriffe auf Unterkünfte _6

_ Solidarische Aufarbeitung — Forensic Architecture _8

_ Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan: Bilanz nach sechs Monaten _11

_ »Die Maske fällt — und was da drunter ist, ist hässlich« _13

praktisches

_ Das Diskretionsgebot _16

_ FAQ: Fragen und Antworten zum Chancen-Aufenthaltsrecht _18

_ Heiraten in Dänemark _20

_ BVerwG: Abgabe einer eritreischen Reueerklärung unzumutbar _22

im fokus: Schutzbedürftigkeit

_ Geflüchtete Menschen mit besonderem Schutzbedarf _24

_ »Either you go to jail for 14 years or you need to run away from the country« _27

_ Zusammenführung jesidischer Familien — jetzt! _30

_ Ein Jahr »Perspektive durch Partizipation«: Rückblick und Ausblick _32

_ Aktuelle Risiken für geflüchtete Minderjährige aus der Ukraine _34

das tut sich in bw

_ Auch Drittstaatsangehörige sind willkommen für ein Engagement bei den Freiwilligen Feuerwehren _38

_ Verband binationaler Familien und Partnerschaften: Neue Regionalgruppe in Stuttgart _40

_ Trotz großer Hürden: Viele Geflüchtete aus Gambia haben es geschafft _41

der frbw

_ Von Mausefallen und Sofas — Umzugseindrücke _44

_ Don’t forget Afghanistan _46

_ Ich bin Mitglied, weil... _48

über den tellerrand

_ Von Widersprüchen, die uns alle angehen _49

_ Ein Stück vom Kuchen oder die ganze Konditorei? _50

da wär‘ noch was

_ Er arbeitet in einer Shisha-Bar _53

Yambio David auf einer Demonstration gegen die italienische Grenzpolitik im Oktober 2022.
Foto: Matteo Oi

Wir sind genug gestorben

Interview mit Yambio David von Refugees in Lybia

Libyen: Land ohne Menschenrechte, gespalten in Ost und West

Zwölf Jahre nach dem Sturz des Diktators Muammar al-Gaddafi bleibt Libyen ein gespaltenes Land. Mit einer Waffenruhe im Oktober 2020 wurde zwar der zweite libysche Bürgerkrieg offiziell beendet sowie eine Übergangsregierung gebildet. Allerdings konkurrieren immer noch zwei Regierungen um die Macht: Im Westen regiert seit Februar 2021 Premierminister Abdul Hamid Dbaiba, Ansprechpartner der meisten EU-Länder. Im Osten ernannte das Parlament als Reaktion auf verschobene Wahlen im Februar 2022 den Militär und Politiker Fatih Baschagha zum Interimsminister. Beide Parteien erkennen einander nicht an und haben bewaffnete Milizen hinter sich.

*Libyen ist gleichzeitig ein bedeutendes Transitland für Geflüchtete und Migrant*innen aus Subsahara-Afrika. Der jahrelange Krieg hat Korruption, rechtsfreie Räume und zahlreiche bewaffnete Gruppierungen hervorgebracht, welche die Migration zu einem bedeutenden Geschäft gemacht haben. Flüchtende und migrierende Menschen sind ständig der Gefahr ausgesetzt, verschleppt, gefoltert oder versklavt zu werden.*

Wegen der katastrophalen Menschenrechtslage sind Abschiebungen aus der EU nach Libyen verboten. Das hindert die EU aber nicht daran, mit libyschen Behörden und so auch mit bewaffneten Milizen zu kooperieren. In den letzten Jahren wurden immer mehr Geld, Ausrüstung und Verantwortung an die libyschen Behörden übertragen. Eine neue Stufe erreichte diese Externalisierung des Grenzschutzes mit der Ausweisung einer offiziellen Such- und Rettungszone an die libyschen Seebehörden im Jahr 2018. Diese ermöglicht es Libyen, Boote bis weit vor die Küsten Europas abzufangen. Recherchen von Human Rights Watch ergaben zudem, dass die EU-Grenzschutzbehörde Frontex rechtswidrig den libyschen Behörden Standorte von Booten meldete, welche diese dann, auch unter Anwendung von Gewalt, zurück nach Libyen brachten.

Was dort auch weiterhin geschieht, erzählt Yambio David im Interview. Der sudanesische Aktivist lebte selbst mehrere Jahre in Libyen. Vier Mal versuchte er über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen und wurde von libyschen Schiffen zurückgebracht und vor Ort inhaftiert. Beim fünften Mal gelangte er nach Italien und kämpft nun von Europa aus mit der Bewegung Refugees in Libya für die Rechte Geflüchteter in Libyen.

von annalena eble

iz3w: *Du stehst in engem Kontakt mit Geflüchteten und Migrant*innen in Libyen. Was kannst du uns über ihre Situation sagen?*

Yambio David: Viele Menschen kommen nach Libyen in der Hoffnung, dass sie arbeiten und ihre Familien versorgen können oder sie sind auf der Flucht vor Verfolgung und Krieg. Doch die Realität in Libyen ist ein Albtraum. Für Schlepper*innen sind wir nur Waren, die sie weiterverkaufen und zu Geld machen können. Für die libyschen Behörden sind wir Wertmarken, mittels denen sie mit der EU verhandeln können. Und für die Milizen sind wir Arbeitskräfte, die sie als Schutzschilde an die Kriegsfront schicken können.

Wenn ich Anrufe von Menschen vor Ort erhalte, ist ihr einziger Wunsch, dass ihre Situation Gehör findet. Unter den vielen Menschen mit denen ich in Kontakt stehe, sind etwa 250, die seit über einem Jahr im Ain Zara-Gefängnis im Westen Libyens festgehalten werden. Sie wurden bei unserem Protest vor dem UNHCR in Tripolis im Januar 2021 verschleppt (iz3w 389). Wir haben Hinweise darauf erhalten, dass diese Einrichtung von der EU und der italienischen Regierung mitfinanziert wird. Jedenfalls bekommen die Menschen dort oft kein Essen, werden gefoltert, müssen Zwangsarbeit verrichten und Frauen sind sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Sie verrotten in diesem Gefängnis ohne jemals eine Anwältin oder einen Richter gesehen zu haben. Ihr ‚Verbrechen' ist die Forderung nach Anerkennung, Schutz und Achtung ihrer Rechte.

Wie bewertest du die Rolle der EU dabei?

Auf dem Mittelmeer ist die EU mitschuldig daran, dass Menschen ertrinken oder von der sogenannten libyschen Küstenwache verschleppt werden. Die EU nutzt den in den nordafrikanischen Staaten tiefsitzenden Rassismus gegen Schwarze für ihre Zwecke. Faktisch bezahlt sie Milizen dafür, dass sie die Menschen nach Libyen zurückbringen und dort einsperren. In Libyen lassen sich offizielle Behörden und Milizen nicht klar trennen.

Diese europäische Politik hat Menschen getötet, die aus Kriegsgebieten in Afghanistan, Syrien, Irak, Somalia oder Eritrea fliehen. Das steht im Widerspruch zum Narrativ der EU, sich für Menschenreche einzusetzen.

Welchen Ausweg gibt es für die betroffenen Menschen?

Der einzige Weg der Rettung ist das Mittelmeer. Eine

annalena eble
Mitarbeiterin im iz3w

Rückkehr in das Land, aus dem sie geflüchtet sind, ist keine Option. Aber die Flucht über das Mittelmeer ist ein Spiel mit dem eigenen Leben. Wenn du eine Eins würfelst, wirst du vielleicht nach Libyen zurückgeschickt. Wenn du eine Zwei bekommst, ertrinkst du vielleicht. Wenn du viel Glück hast, dann schaffst du es nach Europa. Auch in anderen Ländern ist die Lage nicht besser. In Tunesien hetzt Präsident Saied gegen Schwarze Migrant*innen, in Marokko wurden im Juli 2022 37 Menschen bei einem versuchten Grenzübertritt an der spanisch-marokkanischen Grenze vor Melilla getötet.

Dann gibt es noch das UNHCR, das ab und zu Menschen nach Europa bringt. Aber von vielleicht 50.000 registrierten Asylsuchenden in Libyen evakuiert das UNHCR nur 500 bis 1.000 Menschen pro Jahr. In der gleichen Zeit werden Zehntausende auf dem Mittelmeer zurück nach Libyen geschickt.

Viele Menschen, die in den Haftlagern festsitzen, sind auch beim UNHCR als Schutzsuchende registriert. Wie bewertest du die Arbeit dieser Institution in Libyen?

Das UNHCR ist seit über 30 Jahren dort tätig. Trotzdem haben die meisten registrierten Menschen keinen Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung oder zum Arbeitsmarkt. Das UNHCR weiß, dass viele Menschen ohne richterliche Prüfung inhaftiert sind und unternimmt nichts. Gleichzeitig behauptet diese Institution, sich für Geflüchtete einzusetzen. Ihr offizielles Mandat ist, die Sicherheit der Menschen auf der Flucht zu gewährleisten und ihre Anerkennung in der Gastgemeinde sicherzustellen. Praktisch hilft das UNHCR jedoch der EU, ihre Grenzen zu schützen und die Kreisläufe der Migration besser zu kontrollieren. Wer sich ansieht, wer für das UNHCR arbeitet, sieht hauptsächlich weiße Menschen.

Wenn man die Menschen auf der Demonstration im Oktober 2021 fragte, was sie wollen, dann antworteten sie: »Anerkennung als Mensch«. Das UNHCR in Tripolis war die erste Instanz, die uns ihre Hilfe verwehrt hat. Stattdessen sahen sie mit an, wie wir nach drei Monaten Sit-In gewaltsam von den ‚libyschen Behörden' geräumt und Hunderte in Haftlager verschleppt wurden.

Dieser Protest vor dem UNHCR hatte seinen Auslöser in der brutalen Räumung des migrantischen Viertels Gargaresh im Westen von Tripolis am 1. Oktober 2021. Libysche Sicherheitskräfte und Milizen rissen Häuser nieder, Tausende wurden festgenommen. Mit über 4.000 Personen habt ihr euren Protest daraufhin vor das UNHCR in Tripolis getragen. Was hat diese beispiellose Protestbewegung bewirkt?

In erster Linie haben wir uns dadurch selbst anerkannt. Wir mussten uns bewusst werden, dass uns niemand anderes helfen wird – keine Organisation, keine Regierung, kein Gesetz. Das Rechtssystem existiert für uns nicht. Auch die Menschen in den Haftlagern – dieser libyschen Hölle – fingen an, die Zustände anzuprangern. Sie begannen, die Behörden zu konfrontieren und nutzen soziale Medien, um ihre Situation zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung führte zu Solidaritätsbekundungen in Libyen wie auch in Europa. Es fanden Demonstrationen in Deutschland, Italien, Spanien und Großbritannien statt. Aus dem großen Sit-In im Oktober 2021 ging außerdem die Bewegung Refugees in Libya hervor. Dadurch schufen wir einen Raum, in dem wir nun für uns selbst eintreten und sprechen können. Seitdem finden vor dem UNHCR häufiger Proteste statt.

Auf dem Migrationsgipfel im Februar 2023 hat die Europäische Union noch strengere Maßnahmen gegen die sogenannte illegale Migration beschlossen. Wie kann es weitergehen?

Ich denke, mit diesem System sind wir genug gestorben. Wir müssen weiter Wege finden, um die Geschichten der Betroffenen zu erzählen. Denn es geht nicht nur um Zahlen. Es geht um die Gesichter, die hinter diesen Mauern festgehalten werden bis sie verrotten. Es geht um die Menschen in den Tiefen des Mittelmeers: Wer sind sie? Was wollten sie zu unserer globalen Gesellschaft beitragen? Menschen, die Ärztin oder Lehrer werden wollten; Menschen, die Träume hatten, aber die Bezeichnung »Illegale« oder »Flüchtlinge« trugen.

Veränderungen kommen nicht über Nacht. Es ist ein Prozess, der in allen Formen kommt: In Protesten, Infoveranstaltungen oder Berichterstattungen._

Das Interview führte und übersetzte Annalena Eble.
Das Interview erschien erstmalig in der izrw Ausgabe 396 | Aufmarsch der Untertanen - Autoritarismus vom Mai / Juni 2023. Die Zeitschrift kann hier abonniert werden:

Yambio David auf einer Demonstration gegen die italienische Grenzpolitik im Oktober 2022. Foto: Matteo Oi

kriminalisierung von migration

Auf der Flucht ins Gefängnis

Homayoun Sabetara war auf dem Weg nach Berlin, als er an der türkisch-griechischen Grenze verhaftet wurde. Er befand sich auf der Flucht aus dem Iran nach Europa. Statt Schutz zu finden, wurde er als »Schmuggler« angeklagt und sitzt seit zwei Jahren in Griechenland in Haft. Neben ihm sind über 2.000 Menschen allein in Griechenland von dieser Politik betroffen.

von anne noack

_Das letzte Mal, als ich vor Gericht stand, war der 26. September 2021. Es war der Tag, an dem ich zu 18 Jahren Haft verurteilt wurde. Zunächst sollten es 70 Jahre Haft sein, durch die Anstrengungen meines Anwalts und die Verteidigung meiner Tochter verkürzte sich die Haftzeit auf 25 Jahre, dann auf 18 Jahre. Die Richterin, eine ältere Dame, die sich wahrscheinlich ausmalte, sie hätte den Haupt-Schuldigen gefunden, verkündete stolz ihr finales Urteil, dann legten sie mir die Handschellen wieder an und brachten mich nach oben, um sich meine Unterschrift zu besorgen. Ich stand unter Schock und verstand nicht, was passiert ist.« Dies schreibt Homayoun Sabetara im Januar 2023 in sein Tagebuch. [1]

Homayoun Sabetara ist einer von tausenden Menschen, die bei der Einreise nach Europa festgenommen und mit Vorwürfen des Schmuggels konfrontiert werden. Seit 2015 ist die Bekämpfung des Schmuggels von Migrierenden eine der obersten Prioritäten der europäischen Migrationspolitik[2]. Der auf EU-Ebene geschaffene Rechtsrahmen ist lose und lässt den einzelnen Staaten viel Spielraum. In Grie-

chenland umfasst die Umsetzung der europäischen Richtlinien laut einer Studie von Borderline Europe grobe Rechtsverletzungen wie willkürliche Verhaftungen, Folter, Misshandlungen, Nötigung und fehlenden Zugang zu rechtlicher Unterstützung und Verdolmetschung[3].

»Griechenland hat eines der schärfsten Gesetze zur Bekämpfung des Schmuggels in der Europäischen Union eingeführt. Die griechischen Anti-Schmuggel Gesetze sehen extrem hohe Strafen vor und sind sehr weit gefasst, so dass jede*r, der oder die auch nur eine minimale oder unbedeutende Rolle bei der Beihilfe zur unerlaubten Einreise spielt, schwer bestraft werden kann. Um wegen Schmuggel kriminalisiert zu werden, ist es in Griechenland nicht erforderlich, dass eine Person aus Gewinnstreben handelt, als Teil einer organisierten kriminellen Gruppe handelt oder die Sicherheit der geschmuggelten Personen gefährdet. Diese Faktoren werden lediglich als erschwerende Umstände betrachtet,« stellt BORDERLINE EUROPE in seiner Studie fest.

Vor der Einreise in die EU wurde Homayoun Sabetara an einem Abfahrtsort nahe der türkisch-griechischen Grenze vor die Wahl gesetzt, entweder das Steuer eines Autos zu übernehmen und sieben weitere Personen zu transportieren - oder im Wald allein zurückzubleiben. Auf der Flucht vor dem iranischen Regime blieb zu dieser Zeit dies die einzige Möglichkeit, nach Europa einzureisen. [1]

Die griechischen Behörden nehmen bei jeder Ankunft eines Bootes oder Autos mit Menschen ohne europäische Papiere eine Untersuchung wegen Schmuggels auf. Dafür wird direkt bei der Ankunft mindestens eine Person nach oft willkürlichen Kriterien ausgewählt. Das kann die Person sein, die das Ruder oder die Pinne hielt, um das Boot zu lenken, oder die Person, die mit der Küstenwache kommuniziert hat, um Hilfe zu rufen. Manchmal ist es auch einfach jemand, der Englisch spricht. Die Menschen werden ohne ausreichende Beweise meist noch vor Ort verhaftet.

Wer in Europa Schutz suchen möchte, muss zuerst europäischen Boden erreichen, um ein Asylgesuch zu stellen. Staatliche Behörden bezeichnen eine solche Einreise jedoch häufig als unerlaubt, da die Menschen keine gültigen Einreisedokumente besitzen. Viele Menschen, wie auch Homayoun, werden dadurch kriminalisiert. Dies untergräbt aber das Individualrecht jedes Menschen, Asyl zu beantragen, und verstösst damit gegen UN-Richtlinien und die Genfer Flüchtlingskonvention. [4]

Welche Auswirkungen dieses Vorgehen hat, ist erst teilweise bekannt, denn die griechischen Behörden hüllen sich zu Zahlen ihrer Anti-Migrationspolitik in Schweigen. Aus Medienberichten lässt sich ableiten, dass allein im Jahr 2022 mindestens 1.374 Personen wegen vermeintlichen Schmuggels verhaftet wurden. In unfairen und kurzen Prozessen von durchschnittlich 44 Minuten Dauer werden jahrzehntelange Haftstrafen gegen die Menschen auf ihrer eigenen Flucht verhängt. Am 28. Februar 2023 befanden sich 2.154 Personen in griechischen Gefängnissen, die des Schmuggels beschuldigt wurden. [3]

Bereits länger bekannt ist hingegen, dass in griechischen Gefängnissen kein Strafvollzug stattfindet, der europäischen Anforderungen entspricht. Die materiellen Bedingungen sind selbst für Gefängnisstandards unangemessen. Erhebliche Personalunterbesetzung und unzureichende medizinische Versorgung sind die Regel[5]. Homayoun wurde vor sechs Jahren wegen Krebs operiert, seitdem müsste er regelmäßig Medikamente einnehmen – im Gefängnis bekommt er aber weder diese noch die dringend nötige Biopsie.

Seit seiner Inhaftierung und der Unterbringung in einem Kellerraum mit 20 anderen Menschen, in dem es kaum Luft gab, leidet Homayoun Sabetara unter Atembeschwerden und Husten. Dennoch erhält er auch hierfür keine angemessene medizinische Versorgung, nicht einmal grundlegende Medikamente wie Asthmasprays. Monat für Monat verstreicht ohne jedwede medizinische Untersuchung. Währenddessen verschlimmern sich Homayouns Schmerzen durch das Schlafen auf dem Boden und durchgelegenen Matratzen. Seine Nackenarthrose macht ihm sogar das Sitzen zur Qual. [1]

Während der Flutkatastrophe in Griechenland im September wird das Gefängnis in Trikala geflutet, in dem Homayoun Sabetara aktuell inhaftiert ist. Es fallen fast 1.500 Liter Regen pro Quadratmeter in nur zwei Tagen. So viel Regen, wie in Deutschland pro Jahr fällt. Tagelang erhält Mahtab Sabetara kein Lebenszeichen ihres Vaters, bis sie das Gefängnis telefonisch erreicht. Später berichtet Homayoun, dass es für alle Gefangenen nur eine Stunde Trinkwasser am Tag gibt. [6]

Mahtab Sabetara setzt sich mit der Kampagne #FreeHomayoun öffentlich für die Freilassung ihres Vaters ein. Sie stellt fest: »Die europäische Anti-Schmuggel-Politik trifft ausschließlich die verletzlichen Gruppen der Gesellschaft. Sie trifft diejenigen geflüchteten Menschen, die kein Studierenden- oder Arbeitsvisum erhalten können. Diejenigen, die nicht das Privileg haben, eine Fremdsprache zu lernen, eine Universität zu besuchen. Diejenigen, die wie mein Vater nicht jung genug sind, um sich auf einen Arbeitsplatz oder ein Studium zu bewerben, die in ihren Ländern allein gelassen werden, weil auch ihre Kinder keine Zukunft gehabt hätten, wenn sie geblieben wären, die sich auf der Suche nach einer besseren medizinischen Versorgung zur Flucht entschließen, in der Hoffnung, ihrer Familie zu folgen. Diejenigen, die während der Flucht nicht weiterkommen, die gezwungen werden, Dinge zu tun, von deren Folgen sie keine Ahnung haben, und die am Ende verhaftet werden, ohne von jemandem gehört werden zu können.« [7]

In Ohnmacht und Handlungslosigkeit verfallen? Keine Option für Vater und Tochter. »Ich habe das Privileg, die Stimme meines Vaters zu sein,« betont Mahtab Sabetara entschlossen.»Es gibt hunderte von Menschen da draußen, die niemanden haben, der zu ihrem Gerichtsverfahren kommt, eine Zeugenaussage macht oder ihnen anwaltliche Hilfe besorgt. Es gibt junge Leute, die in griechischen Gefängnissen sitzen, weil sie ein Schiff mit Hunderten von Menschen vor dem Sinken bewahren wollten. Ohne Zugang zu einem gerechten Verfahren, abgestempelt als Kriminelle. Was den Menschen passiert ist nicht Schicksal, es ist menschengemacht. Und so liegt es auch in der Hand von Menschen, das Unrecht wieder abzuschaffen.«[8]

Mahtab Sabetara mit ihrem Vater Homayoun.
Foto: Mahtab Sabetara

Die Kampagne #FreeHomayoun fordert den Freispruch von Homayoun Sabetara und aller Menschen auf der Flucht, die wegen 'Schmuggel' kriminalisiert werden. 50 Organisationen und mehr als 8.000 Menschen unterstützen #FreeHomayoun und die Kampagne hat Homayoun und anderen inhaftierten Menschen bereits vermittelt, dass sie nicht allein gegen dieses systematische Unrecht kämpfen.

Die Kampagne kann noch mehr erreichen: Öffentliche und politische Aufmerksamkeit auf die willkürliche Inhaftierung von Homayoun und tausender anderer Migrant*innen richten. Und sie kann Menschen zu Solidarisierung mit ihnen ermutigen - denn auf dem mühseligen Weg hin zur Entkriminalisierung und Freisprechung von Homayoun und allen anderen bleibt Solidarität einer der wichtigsten Kraftquellen._

anne noack
ist Teil der Kampagne
#FreeHomayoun

[1] https://www.freehomayoun.org/
[2] Europäische Kommission (2015): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Der EU-Aktionsplan zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität (2015 - 2021).
[3] Borderline Europe (2023): Ein rechtsfreier Raum. Die systematische Kriminalisierung von Geflüchteten für das Steuern eines Bootes oder Autos nach Griechenland.
[4] ARD Monitor (2023): Schleuser-Kriminalität: Die Falschen vor Gericht? https://www.ardmediathek.de/video/monitor/monitor-vom-21-09-2023/das-erste/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLXNvcGhvcmEtMzRhODBjZWItMjEzNy00OGU5LWE5YmEtMjAwNWFkMzVmYjg1
[5] https://www.coe.int/en/web/cpt/-/council-of-europe-anti-torture-committee-publishes-report-on-prisons-in-greece
[6] https://twitter.com/freehomayoun/status/1700579538495840614?s=46&t=1DXDlvmnsrrADT0HalDG9A
[7] https://rabe.ch/2023/03/11/raus-aus-dem-regime-rein-in-den-knast/
[8] https://www.antifainfoblatt.de/artikel/kampagne-gegen-die-kriminalisierung-von-migrantinnen

Foto: Pixabay

verantwortungslose abschiebungspraxis nach nigeria

»Selbst Kinder und psychisch Erkrankte«

*Rex Osa ist Aktivist und Gründer des Vereins Refugees4Refugees in Deutschland und des Migration Information Points in Nigeria. Im Interview mit PRO ASYL spricht er über Traumata und Gewalt bei Abschiebungen nach Nigeria, Unterstützung von Abgeschobenen und Erwartungen der Familien, denen die Rückkehrer*innen ausgesetzt sind. Hier wird eine gekürzte Version des Interviews abgedruckt, es ist in voller Länge auf der Homepage von PRO ASYL einsehbar.*

von *wiebke rannenberg & nora brezger*

Pro Asyl: Die Schutzquote für Menschen aus Nigeria beträgt nur zwölf Prozent. Somit droht vielen die Abschiebung, richtig?

Rex Osa: Ja, die absolute Katastrophe ist die Abschiebung. Häufig werden Menschen, auch psychisch Erkrankte und Familien mit kleinen Kindern oder Jugendlichen, nach vielen Jahren Leben in Deutschland abgeschoben. Das Problem ist, dass du in Nigeria stigmatisiert bist, wenn du abgeschoben wirst. Nicht selten wollen Familie und Freund*innen dann nichts mehr mit dir zu tun haben. Viele kehren nach der Abschiebung in ihre Dörfer zurück, werden dort komplett isoliert, werden krank und sterben einfach. Allein. Je länger du in Deutschland bist, desto mehr erwarten die Verwandten, dass du es zu etwas bringst. Desto stigmatisierter bist du nach der Abschiebung. Du sitzt in der Falle.

Woher weißt du das alles?

Erstens betreue ich Geflüchtete in Abschiebehaft. Außerdem bin ich manchmal vor Ort in Nigeria, wenn Abschiebeflüge ankommen. Ich und meine Mitarbeiter*innen nehmen die Menschen in Empfang und versuchen, sie zu unterstützen. Zudem spreche ich mit vielen Abgeschobenen per Telefon und Zoom.

Wie häufig gibt es nach deiner Beobachtung Polizeigewalt bei den Abschiebungen?

Sehr regelmäßig. Und zum Teil sehr brutal. Doch die Verantwortung für die Gewalt wird hin und her geschoben. Wenn wir uns zum Beispiel bei den Ausländerbehörden beschweren, sagen sie, sie sind nur zuständig für die Abholung. Am Flughafen übernimmt die Bundespolizei, die Abschiebung an sich, dann speziell geschulte Beamt*innen. Es gibt keine Information, wer die Beamt*innen sind, die die Abschiebung begleiten und für wen sie arbeiten. Sicher ist, dass sie extrem brutal vorgehen. Das berichten alle Abgeschobenen, mit denen wir sprechen.

Nach einem der letzten Flüge erzählte uns eine Mutter von vier Kindern, die sich gewehrt hatte, nach vielen Jahren in Deutschland abgeschoben zu werden, wie sie von mehreren Polizeibeamten auf den Boden gedrückt wurde, um ihr Handschellen anzulegen und ihre Hände an einen Gürtel zu fesseln. Sie war danach nicht mehr fähig, aufzustehen, so dass sie im Rollstuhl zum Flugzeug gebracht werden musste. Vor den Augen ihrer Kinder. Bei einem Flug im vergangenen Mai wurde zwei 17-Jährigen, die wenige Wochen vor ihrem Schulabschluss standen, Handschellen angelegt. Viele Kinder entwickeln nach den Abschiebungen Angstzustände und Panikgefühle, wenn sie weiße Menschen sehen oder werden anderweitig psychisch krank.

Wie war es, als du zum ersten Mal die Situation auf dem Flughafen erlebt hast?

2019 flog ich das erste Mal nach Nigeria, um Menschen eines Abschiebeflugs, von denen ich einige kannte, bei der Ankunft zu empfangen. Ein furchtbares Erlebnis. Die Menschen standen vor dem Tor des Flughafens, verwirrt und gestrandet. Wie Blinde sind sie umhergeirrt. Ein Mann kam mit großen psychischen Problemen an, er hatte nur eine Box mit Medikamenten dabei. Die anderen baten mich, ihm zuerst zu helfen, da er im Flugzeug geschrienen hatte und ruhig gespritzt wurde. Ich sprach ihn an und er stammelte, dass alles gut sei und rannte weg. Niemand weiß, wo er jetzt ist. Eine andere Frau mit psychischen Problemen weigerte sich, das Flughafentor zu verlassen. Sie blieb zwei Wochen dort, singend und tanzend. Bis die Flughafenverwaltung veranlasste, dass sie weggebracht wurde, wir wissen nicht, wohin.

Gibt es das häufig, dass psychisch Kranke abgeschoben werden?

Ja, sehr oft. Manche sind schwer traumatisiert von der Polizeigewalt während der Abschiebung. Manche werden krank vor Scham über die Abschiebung. Manche haben schon von Fachärzt*innen attestierte schwere psychische Krankheiten. Aber trotz dieser Atteste haben fachfremde Amtsärzt*innen, die bei der Abschiebung dabei sind, die Reisefähigkeit bescheinigt.

Für Kinder und Jugendliche ist es besonders hart?

Mit vielen Kindern und Jugendlichen, mit denen ich nach der Abschiebung spreche, spreche ich in Deutsch. Sie haben viele Jahre in Deutschland verbracht, wurden in Europa geboren, sind hier zur Schule gegangen, hatten Freund*innen, ein Leben, eine Zukunft. Es ist furchtbar zu sehen, wie es ihnen nach der Abschiebung geht. Ich finde es sarkastisch, dass in Deutschland über Kindeswohl gesprochen wird. Bei Abschiebungen gibt es kein Kindeswohl.

Wie kommen du und der Verein Migration Information Points und das Projekt Deportees Emergency Reception and Support (Nigeria) DERS jetzt ins Spiel? Wie unterstützt ihr die Menschen, die am Flughafen Lagos als Abgeschobene landen?

Die Menschen vertrauen niemandem. Sie sind in der Regel zutiefst verstört, finden sich verwirrt, planlos und ausgesetzt vor dem Tor des Flughafens und wissen nicht, wohin. Viele haben etliche Jahre in Deutschland verbracht und wurden mit der Abschiebung mitten aus dem Leben gerissen. Besonders schwer ist es für Kinder und Jugendliche. Sie vermis-

SO WERDEN DIE MENSCHEN NICHT MEHR VERGESSEN UND SICH SELBST ÜBERLASSEN. NATÜRLICH KÖNNEN WIR NICHT ALLE UNTERSTÜTZEN, AUCH NICHT ALLE BRAUCHEN ODER MÖCHTEN DAS. ABER WIR TUN UNSER BESTES.

sen ihre Freund*innen, Lehrer*innen und ihre Schule. Der einzige Weg, mit ihnen ins Gespräch zu kommen, ist, ihnen ein Telefon anzubieten, damit sie Verwandte und Freund*innen anrufen können, in Deutschland oder Nigeria. Denn die Telefone werden ihnen bei Abschiebungen sofort abgenommen und erst im Flughafen in Nigeria wieder ausgehändigt. Dort funktionieren aber die deutschen SIM-Karten nicht. Wir zeigen ihnen Mitgefühl, lassen sie telefonieren und bieten Unterstützung an. Einige öffnen sich und fragen, wie sie in andere Regionen von Nigeria kommen, wie man Lagos verlassen kann. Manche haben nicht einen Cent in der Tasche, hier bezahlen wir Taxifahrten zu Bekannten in Lagos. Oder auch die Fahrtkosten für die Weiterreise zu ihren Familien. Wir bieten auch Möglichkeiten der Übernachtung an. Die Abschiebeflüge landen in der Regel nachmittags, dann ist es sehr schwierig und gefährlich, noch in andere Regionen zu reisen.

wiebke rannenberg
Mitarbeiterin bei PRO ASYL

nora brezger
Mitarbeiterin bei PRO ASYL

Wie finanziert ihr eure Arbeit?

Anfänglich haben wir das Geld über private Spenden aus unseren Netzwerken aufgetrieben, aber mehr schlecht als recht und nicht nachhaltig. Wir wollten außerdem auch dokumentieren und Beweise sammeln, um so politisch in Deutschland arbeiten zu können. Also begannen wir, das Geld systematischer zu sammeln und Strategien der Dokumentation zu entwickeln. Wir sahen, dass die Menschen zunächst einen sicheren Ort brauchen, an dem ihnen jemand zuhört. 2019, als wir DERS gestartet haben, haben wir Hotelzimmer in Flughafennähe angemietet. Aber das war sehr teuer. So kamen wir 2021 auf die Idee, eine Wohnung zu mieten mit Kochmöglichkeiten, WLAN, Klimaanlage und Betreuung durch Ehrenamtliche, unter ihnen auch Menschen mit eigener Abschiebeerfahrung, die von uns unterstützt wurden. In Ruhe überlegen wir mit ihnen, wie es weitergehen kann. Viele haben Angst, zu Familie und Freund*innen zurückzukehren, da sie eine Stigmatisierung fürchten. Wir sprechen dann auch mit ihnen über das Erlebte und dokumentieren alles.

So werden die Menschen nicht mehr vergessen und sich selbst überlassen. Natürlich können wir nicht alle unterstützen, auch nicht alle brauchen oder möchten das. Aber wir tun unser Bestes.

Wir haben jetzt viel über das Projekt DERS gesprochen. Aber was genau macht ihr in einem anderen Projekt Migration Info Point?

Die Volunteers des Projekts in Nigeria und ich tun unser Bestes, die Menschen aufzufangen, zu unterstützen, zu vernetzen, zu beraten und ihnen einfach zuzuhören. Das lokale Netzwerk gibt es seit 2016. Es geht um Erfahrungsaustausch, Reflektionen und Diskussionen über Migration aus unserer Perspektive, nicht um die europäische.
Ich arbeite mit Netzwerken vor Ort, wir informieren in unseren Beratungsstellen, machen Veranstaltungen und versuchen, Kenntnisse über Migration und Abschiebungen zu vermitteln und das Bewusstsein für europäische Propaganda zu schärfen. Wir versuchen, Menschen nicht als Abgeschobene oder Zurückkehrende zu benennen, sondern als Menschen mit Migrationserfahrung. Wir binden ihre Expertisen und ihr Wissen in unsere Netzwerke ein, um einen Perspektivwechsel zu ermöglichen. Nur so kann auch politische Arbeit zu Migration in Nigeria stattfinden, unabhängig vom Framing Europas._

praktisches

Illustration: Cleo Loi

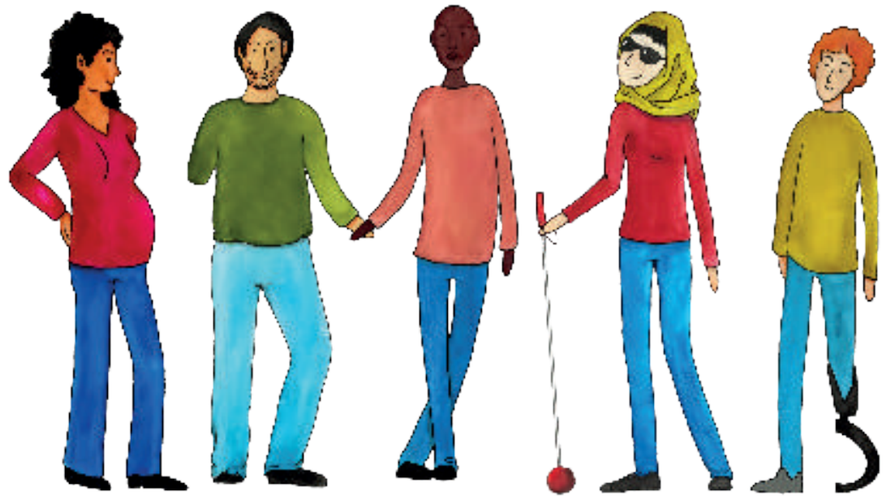

besonders schutzbedürftige geflüchtete

Was sind die größten Herausforderungen für geflüchtete Menschen mit Behinderungen?

Aktuelle Schätzungen von Handicap International gehen davon aus, dass 10 bis 15 Prozent aller geflüchteten Menschen Behinderungen haben 1. Diese Personen sehen sich in Deutschland mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, die im Folgenden skizziert werden. Neben aktueller Fachliteratur stützt sich dieser Artikel auf Interviews mit geflüchteten Menschen mit Behinderungen und Sozialarbeiterinnen, die in diesem Bereich tätig sind.

von melanie skiba

Identifizierung von Menschen mit Behinderungen

»In den Erstaufnahmeeinrichtungen fällt erst auf, dass eine Person eine Behinderung hat, wenn sie Dinge macht, die in den Ablauf überhaupt nicht hineinpassen. Es braucht also Menschen, die erkennen, dass man genauer hinschauen muss.«
- Frau T., Sozialarbeiterin an der Schnittstelle Flucht und Behinderung

Voraussetzung für die angemessene Versorgung und Unterstützung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen ist, dass die Behinderungen erkannt werden. Obwohl die EU-Aufnahmerichtlinie vorsieht, dass alle Asylsuchenden ein Verfahren zur Identifikation von besonderen Schutzbedarfen durchlaufen, gibt es hierfür in Deutschland keine einheitlichen Regelungen. Auch das baden-württembergische Flüchtlingsaufnahmegesetz enthält keine Hinweise auf ein Identifizierungsverfahren. Gerade Personen mit nicht sichtbaren Behinderungen, wie

Depressionen oder einer Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung, werden in der Folge häufig nicht identifiziert.

Asylverfahren und Aufenthaltsrecht

Werden geflüchtete Menschen mit Behinderungen nicht als solche identifiziert, können unter Umständen nötige Vorkehrungen für das Asylverfahren nicht getroffen werden. Wenn eine gehörlose Person zum Beispiel keine ausreichend an die Gehörlosigkeit angepassten Informationen über die Anhörung erhält, kann sich das negativ auf ihre Chancen auf einen Schutzstatus auswirken.
Im Bereich des Aufenthaltsrechts gibt es außerdem einige Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen. Bestimmte Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis oder Einbürgerung müssen nicht erfüllt werden. Das Gleiche gilt für das Bleiberecht nach § 25a und § 25b Aufenthaltsgesetz für geduldete Menschen. Es kann allerdings ein Problem darstellen, einen Nachweis über die Behinderungen zu erhalten, um sich auf die Ausnahmeregelungen beziehen zu können, so Frau L., Sozialarbeiterin bei einer Kommune.

Unterbringung

Geflüchtete Menschen sind häufig in Sammelunterkünften untergebracht. Diese Form der Unterbringung missachtet oft die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen. Problematisch ist unter anderem, dass Schlafräume und Sanitäranlagen geteilt werden müssen, sodass kaum Rückzugsmöglichkeiten bestehen, was zum Beispiel für Personen mit einer Autismus-Spektrum-Störung eine Herausforderung darstellt.

Ein Problem in Sammelunterkünften stellt darüber hinaus die meist fehlende Barrierefreiheit dar. In der Praxis erschöpft sich Barrierefreiheit, wenn sie überhaupt berücksichtigt wird, häufig im rollstuhlgerechten Bauen, zum Beispiel mittels Rampen. Den Bedürfnissen von Menschen mit anderen Beeinträchtigungen wird nur selten entsprochen. Fehlende oder unzureichende Barrierefreiheit verstärkt die Belastungen und die Isolation der betroffenen Menschen und ihrer Familien.

»In einer Unterkunft, in der ich gelebt habe, gab es eigentlich einen Aufzug. Er war aber abgeschlossen und ich durfte ihn nicht nutzen. Deshalb mussten mich immer mindestens drei Männer die Treppen heruntertragen. Das war sehr schwierig für mich, ich wollte auch nicht immer um Hilfe bitten.«
- Frau N. aus Syrien

Auch wenn die Unterkunft (weitgehend) barrierefrei ist, werden Menschen mit Behinderungen in Bezug auf die Alltagsgestaltung in der Unterkunft häufig nicht ausreichend mitgedacht. So berichtet Herr C. aus der Ukraine, der im Rollstuhl sitzt, dass es in seiner Unterkunft keine Waschmaschinen gibt und er auf den für ihn sehr schwer erreichbaren Waschsalon in einem anderen Stadtteil verwiesen wurde.
Die Suche nach barrierefreiem Privatwohnraum stellt eine große Hürde dar. Daher bleiben Menschen mit Behinderungen selbst bei bestehender Berechtigung zum Auszug tendenziell länger in den Gemeinschaftsunterkünften als andere geflüchtete Menschen.[2]

Gesundheitsversorgung

Besonders problematisch für geflüchtete Menschen mit Behinderungen ist die eingeschränkte Gesundheitsversorgung von Empfänger*innen von Grundleistungen gemäß § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in den ersten 18 Monaten des Aufenthalts. In dieser Phase müssen die Menschen außerdem für jeden Arztbesuch einen Behandlungsschein beantragen. Laut Frau L. stellt dies »eine hohe bürokratische Hürde« dar. »Es sind viele Schritte nötig, um schlussendlich die genehmigte Überweisung in der Hand zu halten. Ohne Unterstützung schaffen das viele Menschen nicht.«
Dieses Prozedere zieht zudem häufig lange Wartezeiten nach sich und immer wieder werden Anträge abgelehnt. Wird die Behandlung verzögert oder verwehrt, kann dies zur weiteren Verschlechterung des Gesundheitszustands und zu Folgeschäden führen.

Spracherwerb und Arbeit

Je nach Art der Behinderungen kann es schwierig sein, an einem konventionellen Sprachkurs teilzunehmen. Für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen bietet das BAMF spezielle Integrationskurse an, während es für Menschen mit kognitiven Behinderungen kein gesondertes Angebot gibt.[3] Werden spezielle Kurse angeboten, gibt es in der Regel eine Mindestteilnehmendenzahl. Dadurch entstehen lange Wartezeiten. Zudem gibt es solche Kurse meist nur in den Städten, sodass für viele Teilnehmenden lange Fahrzeiten anfallen.
Beim Zugang zum Arbeitsmarkt sind geflüchtete Menschen mit Behinderungen häufig wegen der Sprachbarriere und der Behinderungen, die teilweise eine besondere Ausrichtung des Arbeitsplatzes erfordern, doppelt benachteiligt.

»In Syrien habe ich Pharmazie studiert. Es war sehr schwierig für mich, als Apothekerin in Deutschland eine Arbeitsstelle zu finden, die meinen Bedürfnissen entspricht. Die Arbeitgeber hätten die Apotheke umbauen müssen, damit ich die Arbeit machen kann, das war den meisten zu aufwändig.«
- Frau N. aus Syrien

Darüber hinaus gibt es kaum Maßnahmen zur beruflichen Bildung oder z auf die Bedürfnisse von Menschen mit Fluchthintergrund und Behinderung abgestimmt sind.[4]

Schwerbehindertenausweis

Menschen mit Behinderungen haben unterschiedliche Herausforderungen zu bewältigen, die häufig mit höheren Kosten einhergehen. Um dies auszugleichen, können die betroffenen Personen sog. Nachteilsausgleiche erhalten, zum Beispiel kostengünstige oder kostenlose Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel oder Steuerermäßigungen. Bevor Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden können, muss die Behinderung festgestellt werden. In einem sog. Feststellungsbescheid werden die Auswirkungen der Behinderung auf die gesellschaftliche Teilhabe, nach Zehnergraden abgestuft, eingeschätzt. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt.[5]

Der Zugang geflüchteter Menschen mit Behinderungen zur amtlichen Feststellung der Schwerbehinderung ist erschwert. Dies ist teilweise sprachlichen Barrieren und fehlenden Informationen über das System der Behindertenhilfe geschuldet. Der Antrag auf Feststellung der Behinderung liegt nur auf Deutsch vor, ohne Hilfe ist es folglich sehr schwierig, den Antrag auszufüllen, so Frau G., Sozialarbeiterin bei einer Stelle der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung. Problematisch ist auch die lange Bearbeitungsdauer der Anträge. Hinzu kommt, dass die betroffenen Personen manchmal auch deshalb keinen Antrag auf Feststellung der Behinderung stellen, weil dadurch, so Frau T., »das Stigma Behinderung eine schriftliche Form erhält, was für viele Menschen schwer anzunehmen ist«.

Fazit

»It's enough not to die« – so niederschmetternd bezeichnet Herr C. die Versorgung, die er bisher in Deutschland erhalten hat. Wie dieser Artikel aufzeigt, wird in vielen Lebensbereichen nicht adäquat auf die Bedürfnisse von Geflüchteten mit Behinderungen eingegangen. Es besteht dementsprechend dringender Nachbesserungsbedarf seitens der Regierung, damit geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Deutschland ein menschenwürdiges Leben führen und ihre Teilhaberechte wahrnehmen können._

melanie skiba
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

Der Artikel wurde im Projekt »Perspektive durch Partizipation« erstellt.

Gefördert durch die Aktion Mensch

[1] Deutsches Institut für Menschenrechte (2018), Geflüchtete Menschen mit Behinderungen. Handlungsnotwendigkeiten für eine bedarfsgerechte Aufnahme in Deutschland
[2] DRK e.V. (2022), Ungesehen?! Geflüchtete Menschen mit Behinderungen in Deutschland: Ergebnisse der Bedarfserhebung
[3] Borderline Europe (2023): Ein rechtsfreier Raum. Die systematische Kriminalisierung von Geflüchteten für das Steuern eines Bootes oder Autos nach Griechenland.
[3] Handicap International (o. J.), Roadbox »Flucht und Behinderung«
[4] Otten, M. et. al. (2021), Empowerment Now: Selbstvertretung von Geflüchteten mit Behinderung
[5] Gag, M./Weiser, B. (2022), Leitfaden zur Beratung von Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht

bleiberecht auf zeit

FAQ: Fragen und Antworten zum Chancen-Aufenthaltsrecht

Das Chancen-Aufenthaltsrecht (§104c AufenthG) ist am 31.12.2022 in Kraft getreten. Das bedeutet, dass es ab sofort beantragt werden kann. Das Chancen-Aufenthaltsrecht gilt für drei Jahre, es kann also bis einschließlich zum 30.12.2025 beantragt werden.

von *jana borusko, wiebke rannenberg & peter von auer*

Wie und wo kann das Chancen-Aufenthaltsrecht beantragt werden?

Das Chancen-Aufenthaltsrecht muss bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragt werden. Wir empfehlen einen schriftlichen Antrag einzureichen.

Wer kann das Chancen-Aufenthaltsrecht bekommen?

Zunächst muss die Person **geduldet** sein, um das Chancen-Aufenthaltsrecht zu erhalten. Die Person muss nach dem 31.10.2017 in Deutschland ohne Unterbrechung fünf Jahre mit Duldung, Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis gelebt haben. Auch Zeiten mit einer »Duldung light« werden bei diesen fünf Jahren angerechnet. Dazu wird ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung gefordert. Ausführlichere Informationen zu diesen Voraussetzungen sind in unseren Beratungshinweisen beschrieben. Nicht nötig sind die Sicherung des Lebensunterhalts, also Arbeit, ein Pass sowie eine nachgewiesene Identität oder Staatsangehörigkeit und Sprachkenntnisse.

Wer ist ausgeschlossen vom Chancen-Aufenthaltsrecht, auch wenn die Person die Voraussetzungen erfüllt?

Ausgeschlossen sind Menschen, die zu Haftstrafen oder zu Geldstrafen über 50 Tagessätzen verurteilt wurden (90 Tagessätze bei Straftaten, die nach Aufenthaltsgesetz oder Asylgesetz nur von Ausländer*innen begangen werden können, wie zum Beispiel Einreise und der Aufenthalt im Bundesgebiet ohne Pass oder Aufenthaltstitel). Das würde auch für junge Menschen gelten, die nach Jugendstrafrecht zu einer Haftstrafe auf Bewährung oder in einer Jugendstrafanstalt verurteilt wurden.
Zu unterscheiden von der Jugendstrafe sind Jugendarrest in seinen verschiedenen Formen und andere Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht. Diese dürfen nicht zur Versagung des Chancen-Aufenthaltsrechts führen.
Das Chancen-Aufenthaltsrecht soll auch verweigert werden, wenn jemand wiederholt vorsätzlich falsche Angaben gemacht oder über Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat und dadurch die Abschiebung verhindert. Die bloße Nicht-Mitwirkung bei der Passbeschaffung oder Beseitigung von Ausreisehindernissen ist **kein** Ausschlussgrund.

Dieser Artikel wurde leicht gekürzt und ist auf proasyl.de zu finden.

Gilt das Chancen-Aufenthaltsrecht auch für Familienmitglieder von Anspruchsberechtigten, auch wenn die Familienmitglieder noch nicht fünf Jahre in Deutschland leben?

Ja. Ehegatt*innen oder eingetragene Lebenspartner*innen sowie minderjährige Kinder, die mit Anspruchsberechtigten in häuslicher Gemeinschaft leben, sollen ein Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten, auch wenn sie selbst noch keine fünf Jahre in Deutschland leben – sofern sie die anderen Voraussetzungen erfüllen. Auch volljährige ledige Kinder können das Chancen-Aufenthaltsrecht bekommen, wenn sie bei der Einreise in das Bundesgebiet minderjährig waren und weiter im selben Haushalt mit der stammberechtigten Person leben.

Welchen Status bekommen Menschen, die das Chancen-Aufenthaltsrecht erhalten?

Wer das Chancen-Aufenthaltsrecht bekommt, erhält eine Aufenthaltserlaubnis mit Gültigkeit für 18 Monate, mit der die Ausübung einer Erwerbstätigkeit – sowohl unselbständige Beschäftigung bei einem Arbeitgeber als auch selbständige Tätigkeit – erlaubt ist. Auch sind Auslandsreisen möglich, wenn ein gültiger Pass schon da ist.

Was müssen die Menschen in den 18 Monaten tun, um danach weiter eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen?

Um über die 18 Monate hinaus eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu bekommen, sollten Betroffene die Zeit nutzen, um die Voraussetzungen für die Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche und junge Volljährige (§ 25a AufenthG) oder für die Bleiberechtsregelung bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG) zu erfüllen. In der Regel sollte aber die Identität geklärt und ein gültiger Heimatpass vorhanden sein.

Welchen Status können die Menschen nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht bekommen?

Nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht, aber auch schon vor Ablauf der 18 Monate, können die Menschen in Bleiberechtsregelungen wechseln, wenn sie die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen: in die Bleiberechtsregelung bei gut integrierten Jugendlichen und jungen Volljährigen (zwischen dem 14. bis 27. Lebensjahr, § 25a AufenthG) oder in die Bleiberechtsregelung für Erwachsene bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG). Über diese Bleiberechtsregelungen hätten die Personen dann eine Aufenthaltserlaubnis für einen längeren Aufenthalt. Wenn die Menschen die Anforderungen für eine der beiden Bleiberechtsregelungen nicht erfüllen, sieht das Gesetz einen Rückfall in die Duldung vor. Das bedeutet, dass die Personen wieder vollziehbar ausreisepflichtig werden. In diesen Fällen können unter Umständen noch andere Aufenthaltssicherungsmöglichkeiten in Frage kommen.

Da bei jeder Fallkonstellation eine intensive Abwägung aller Aufenthaltssicherungsmöglichkeiten für Geduldete erfolgen sollte, können diese FAQs eine intensive Einzelfallberatung von Betroffenen nicht ersetzen.

Können Arbeitgeber*innen etwas tun, um ihre Mitarbeiter*innen bei der Erfüllung der Voraussetzungen zu unterstützen?

Der Gesetzesentwurf sieht keine Mitwirkung der Arbeitgeber*innen vor. Grundsätzlich können diese aber ihre Mitarbeiter*innen unterstützen, indem sie sie zum Beispiel auf das neue Chancen-Aufenthaltsrecht hinweisen, Unterstützung anbieten und ihnen die nötigen Behördengänge ermöglichen. Helfen können auch gute Arbeitsbedingungen wie unbefristete Arbeitsverträge und gute Bezahlung._

jana borusko
Mitarbeiterin von PRO ASYL

wiebke rannenberg
Mitarbeiterin von PRO ASYL

peter von auer
Mitarbeiter von PRO ASYL

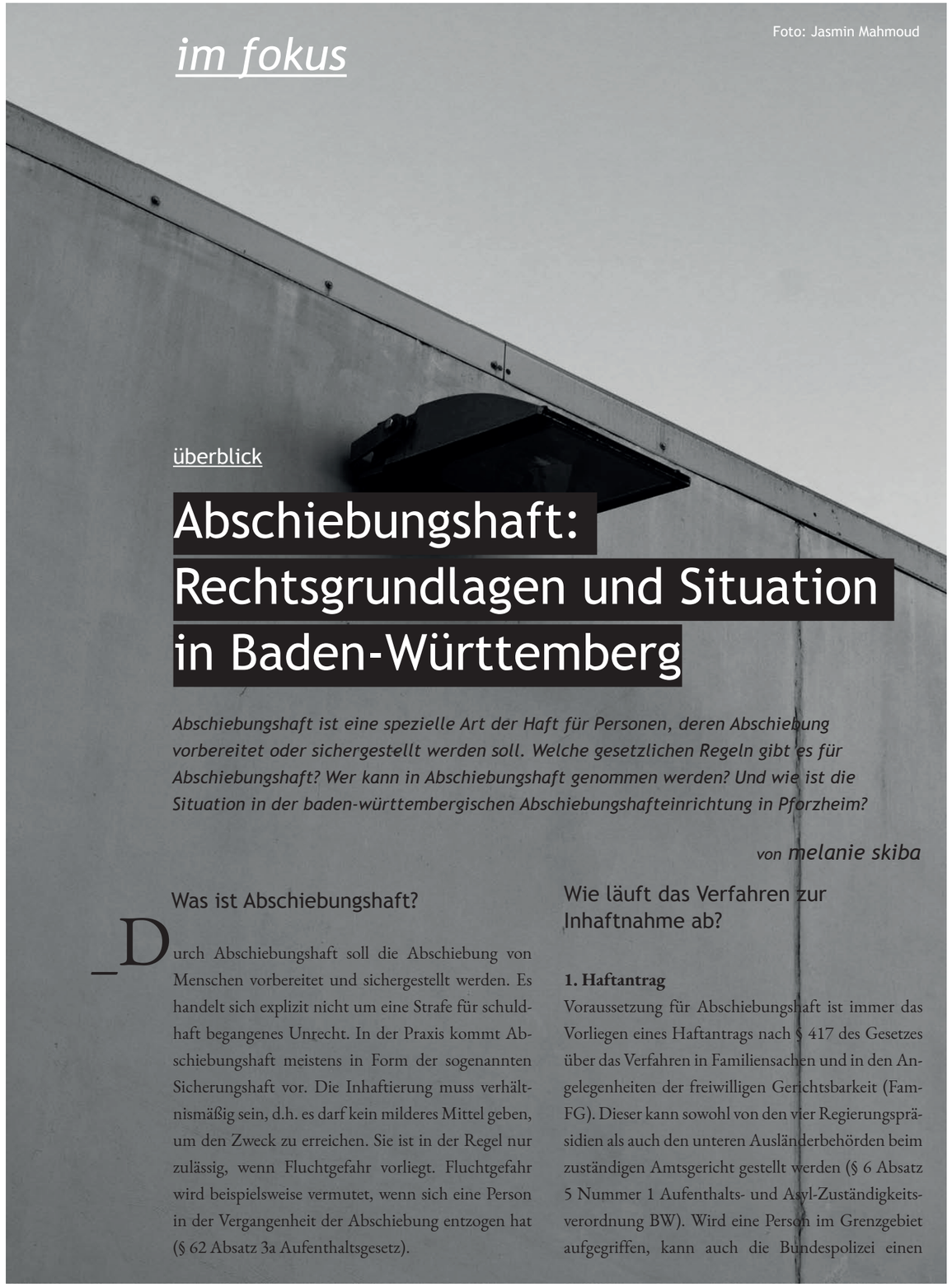

Foto: Jasmin Mahmoud

im fokus

überblick

Abschiebungshaft: Rechtsgrundlagen und Situation in Baden-Württemberg

Abschiebungshaft ist eine spezielle Art der Haft für Personen, deren Abschiebung vorbereitet oder sichergestellt werden soll. Welche gesetzlichen Regeln gibt es für Abschiebungshaft? Wer kann in Abschiebungshaft genommen werden? Und wie ist die Situation in der baden-württembergischen Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim?

von *melanie skiba*

Was ist Abschiebungshaft?

Durch Abschiebungshaft soll die Abschiebung von Menschen vorbereitet und sichergestellt werden. Es handelt sich explizit nicht um eine Strafe für schuldhaft begangenes Unrecht. In der Praxis kommt Abschiebungshaft meistens in Form der sogenannten Sicherungshaft vor. Die Inhaftierung muss verhältnismäßig sein, d.h. es darf kein milderes Mittel geben, um den Zweck zu erreichen. Sie ist in der Regel nur zulässig, wenn Fluchtgefahr vorliegt. Fluchtgefahr wird beispielsweise vermutet, wenn sich eine Person in der Vergangenheit der Abschiebung entzogen hat (§ 62 Absatz 3a Aufenthaltsgesetz).

Wie läuft das Verfahren zur Inhaftnahme ab?

1. Haftantrag

Voraussetzung für Abschiebungshaft ist immer das Vorliegen eines Haftantrags nach § 417 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG). Dieser kann sowohl von den vier Regierungspräsidien als auch den unteren Ausländerbehörden beim zuständigen Amtsgericht gestellt werden (§ 6 Absatz 5 Nummer 1 Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung BW). Wird eine Person im Grenzgebiet aufgegriffen, kann auch die Bundespolizei einen Haftantrag ans Amtsgericht stellen. Der Haftantrag muss begründet werden, unter anderem müssen Angaben zum Haftgrund, zur Durchführbarkeit der Abschiebung und zur Haftdauer enthalten sein.

2. In der Regel: Erlass einer richterlichen Anordnung

Ob für die Inhaftnahme einer Person eine richterliche Anordnung erforderlich ist, richtet sich danach, ob es sich um eine geplante oder ungeplante Festnahme handelt:

Bei ungeplanten Festnahmen (zum Beispiel im Grenzgebiet) bedarf es im Voraus keiner richterlichen Anordnung, es muss allerdings unverzüglich nach der Inhaftierung eine Anhörung durch das Amtsgericht erfolgen.

Vor geplanten Festnahmen muss eine richterliche Anordnung ergehen. Auch in diesem Fall muss unverzüglich eine Anhörung vor dem Amtsgericht erfolgen. Häufig werden auch bei geplanten Festnahmen Personen ohne richterliche Anordnung festgenommen und erst nach Inhaftnahme dem*der Richter*in vorgeführt. Dies ist nach Rechtsauffassung des Flüchtlingsrats BW rechtswidrig, weil in solchen Fällen die vorherige Einschaltung eines Gerichts möglich gewesen wäre.

3. Anhörung und Haftbeschluss

Über den Haftantrag entscheidet ein*e Amtsrichter*in. Das Gericht prüft, ob die Voraussetzungen für Abschiebungshaft vorliegen. Hierzu wird die betroffene Person unverzüglich nach der Festnahme angehört. Wenn für die Verständigung erforderlich, muss ein*eine Dolmetscher*in hinzugezogen werden.

Rechtsanwält*innen und sogenannte Personen des Vertrauens (siehe Artikel S. XY) der betroffenen Person haben die Möglichkeit, bei der Anhörung vor dem zuständigen Amtsgericht anwesend zu sein (§ 418 Absatz 3 FamFG).

Nach der Anhörung entscheidet der*die Richter*in über die Abschiebungshaft. Wird sie angeordnet, ergeht ein Haftbeschluss.

Welche Rechtsmittel sind gegen den Haftbeschluss möglich?

Gegen den Haftbeschluss kann innerhalb eines Monats Haftbeschwerde beim zuständigen Amtsgericht eingelegt werden (§ 63 FamFG). Wenn dieses den Haftbeschluss nicht aufhebt, wird die Beschwerde zur Entscheidung unverzüglich an das Landgericht weitergeleitet.

Außerdem kann zu jeder Zeit ein Haftaufhebungsantrag (§ 426 Absatz 2 FamFG) gestellt werden, in dem die Rechtmäßigkeit der Haft geprüft wird.

Wie ist die Situation in der Abschiebungshafteinrichtung in Pforzheim?

melanie skiba
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

In Pforzheim werden nur alleinstehende Männer inhaftiert, Frauen kommen oft in eine Einrichtung im rheinland-pfälzischen Ingelheim. Aktuell verfügt die Abschiebungshafteinrichtung über 51 Haftplätze.

In der Abschiebungshafteinrichtung gibt es eine unabhängige Beratung durch die Caritas und die Diakonie. Außerdem stehen Seelsorger der evangelischen und katholischen Kirche für Gespräche bereit und

Foto: Jasmin Mahmoud

Das Wichtigste – einfach erklärt

*Das Recht sagt: Der Staat muss Menschen, die zur Ausreise verpflichtet sind und nicht freiwillig ausreisen, zurück in ihr Herkunftsland bringen. Das nennt man **Abschiebung**. Die Polizei nimmt Menschen, die sie abschieben will, oft fest. Das nennt man **Abschiebungshaft**.*
*Behörden dürfen eine Person in der Regel nur dann in Abschiebungshaft nehmen, wenn es eine **Fluchtgefahr** gibt. Fluchtgefahr bedeutet: Die Person versteckt sich wahrscheinlich vor der Abschiebung oder verhindert sie.*
*Für Abschiebungshaft stellen die zuständigen Behörden oder die Polizei einen **Haftantrag** beim Amtsgericht und begründen ihn.*
*Für Abschiebungshaft braucht man normalerweise eine **richterliche Anordnung**. Das bedeutet: Die zuständigen Behörden oder die Polizei dürfen eine Person nur festnehmen, wenn das Amtsgericht das erlaubt hat.*
*Das Amtsgericht entscheidet über die Abschiebungshaft. Das Amtsgericht befragt auch die Person, die in Abschiebungshaft ist. Das heißt **Anhörung**. Wenn das Amtsgericht die Abschiebungshaft erlaubt, schreibt es einen **Haftbeschluss**. Das Amtsgericht begründet den Haftbeschluss.*
*Die Person in Abschiebungshaft kann erklären, dass sie mit dem Haftbeschluss nicht einverstanden ist. Das heißt **Haftbeschwerde**. Dafür brauchen die Menschen einen Anwalt oder eine Anwältin.*
*In Baden-Württemberg gibt es in Pforzheim eine Art Gefängnis für Abschiebungshaft. Es gibt dort **Beratende und Seelsorger**. Seelsorger sind Menschen von der Kirche, die Menschen in Not (religiös) unterstützen und begleiten. Menschen in Abschiebungshaft und ihre Unterstützenden können die Beratenden und Seelsorger über Telefon oder E-Mail kontaktieren.*

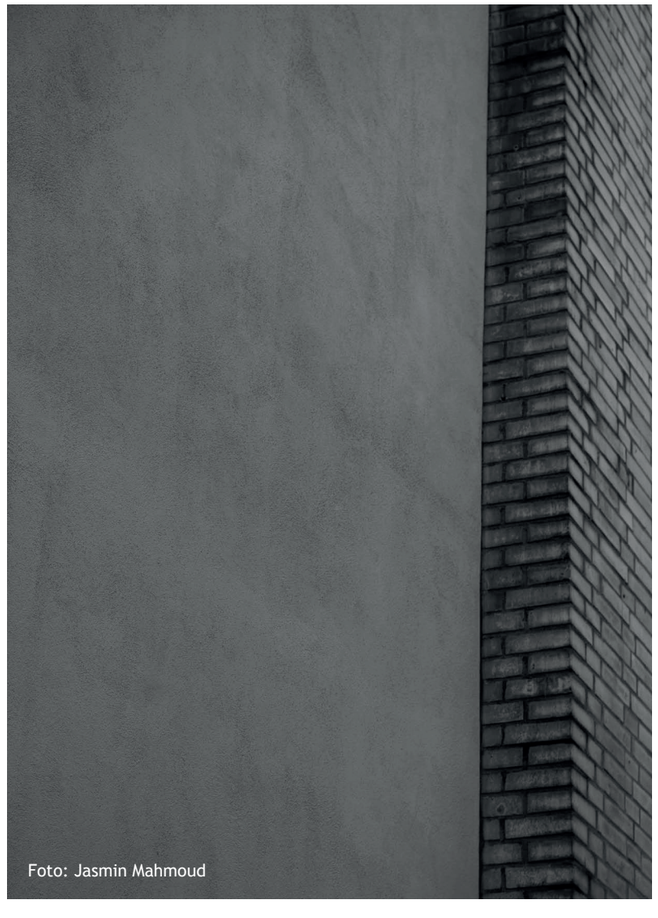

Foto: Jasmin Mahmoud

können an einen muslimischen Seelsorger vermitteln. Der Zugang zu den Beratenden und den Seelsorgern ist allerdings erschwert, da Inhaftierte oder Unterstützer*innen den Kontakt zunächst telefonisch oder per E-Mail herstellen müssen._

Die Kontaktdaten von Beratenden und Seelsorgern finden sich im Flyer von Diakonie und Caritas:

Vertiefte Informationen zu dem Thema finden Sie im Bereich Grundlagen auf der Website des FRBW:

fakten & zahlen

Zu Unrecht in der Abschiebungshaft: 32.362 rechtswidrige Hafttage

Foto: Thilo Nass

Peter Fahlbusch ist Rechtsanwalt und bundesweit im Migrationsrecht und hier insbesondere in Abschiebungshaftverfahren tätig. Seit 2001 führt er ausführlich Buch über seine Abschiebungshaftmandate und veröffentlicht in regelmäßigen Abständen seine Zahlen. Für seine Vertretung von Menschen in Abschiebungshaft wurde er schon mehrfach ausgezeichnet. Wir haben Herr Fahlbusch nach seinen aktuellen Zahlen (Stand 15.7.2023) gefragt.

von philipp schweinfurth

Philipp Schweinfurth: Herr Fahlbusch, wie viele Menschen haben Sie bisher vertreten?

Peter Fahlbusch: Seit 2001 habe ich in ganz Deutschland 2.416 Menschen in Abschiebungshaftverfahren vertreten. In rund 20 Jahren ist das im Schnitt alle drei bis vier Tage ein neues Mandat.

Wie viele Inhaftierungen waren rechtswidrig?

Von den 2.461 inhaftierten Menschen wurden insgesamt 1.252 Menschen nach vorliegenden rechtskräftigen Entscheidungen rechtswidrig inhaftiert. Das bedeutet, dass über die Hälfte aller Betroffenen (51,8 %) zu Unrecht inhaftiert waren.

Wie lange waren die betroffenen Menschen zu Unrecht inhaftiert?

Manche der rechtswidrig Inhaftierten befanden sich »nur« für einen Tag in Abschiebungshaft, andere dagegen über Monate. Insgesamt kommen die 1.252 zu Unrecht Inhaftierten auf 32.362 Hafttage. Das sind durchschnittlich 25,8 Tage pro Person zu Unrecht in Haft. In Summe sind das also über 88 Jahre rechtswidrige Haft.

Haben sich die Zahlen über die Jahre verändert?

Seit ich meine Daten erhebe sind die Zahlen fast identisch geblieben: Seit Jahren sind es rund 50% meiner Mandant*innen, die zu Unrecht in Abschiebungshaft saßen. Im Schnitt waren die Betroffenen knapp vier Wochen rechtswidrig in Haft. Eine Tendenz zur Verbesserung ist leider nicht vorhanden.

Weshalb ändert sich nichts an der gängigen Praxis?

Es gibt kaum eine Öffentlichkeit, die sich für das Thema und die erschreckenden Zahlen interessiert. Geflüchtete, vor allem in Abschiebehaft, haben keine Lobby. Artikel 104 des Grundgesetzes, der die Zulässigkeit von Freiheitsentziehung regelt, scheint nicht für alle Menschen zu gelten. Und das Ganze kümmert kaum jemanden, was mich noch nachdenklicher stimmt. Meiner Meinung nach wäre es eine deutliche Verbesserung, wenn Betroffenen vom Tag ihrer Festnahme an eine Pflichtanwältin/ein Pflichtanwalt zur Seite gestellt wird, wie es bspw. auch bei Untersuchungshäftlingen üblich ist._

philipp schweinfurth
Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

abschiebehaft

Erste Hilfe bei Abschiebehaft

*Jede*r von uns hat es gelernt: Erste Hilfe ist unendlich wichtig und eigentlich kann man da nichts verkehrt machen. Was in der Zwischenzeit bei Unfällen und Krankheiten eine Selbstverständlichkeit ist, wird im Bereich der Abschiebehaft noch immer vernachlässigt. Flüchtlingsberater*innen, egal ob ehrenamtlich oder beruflich, wissen oft nicht, wie sie überhaupt erfahren, dass ihre Klienten*innen inhaftiert wurden und selbst wenn, werden sie nicht aktiv. Dieser Artikel soll aufrütteln und sensibilisieren, auch hier genau hinzusehen und zu helfen, und liefert dafür die passenden Erste-Hilfe-Tools.*

von *frank gockel*

_Flüchtlingsberater*innen und Rechtsanwält*innen, welche sich für die Rechte von Menschen in Abschiebehaft einsetzen, sind immer wieder entsetzt darüber, wie viele Personen zu Unrecht inhaftiert sind. Werden sie von fachkundigen Personen vertreten, stellen in ca. 50 Prozent der Fälle die Gerichte fest, dass eine Inhaftierung nicht hätte erfolgen dürfen. Doch den Betroffenen hilft dies oft wenig, da die Entscheidungen durch die Gerichte lange dauern und sie meistens erst ergehen, wenn die Betroffenen bereits abgeschoben worden sind. Um die Zahl der rechtswidrigen Inhaftierungen zu mindern, ist es wichtig, dass bei der Anhörung vor Gericht Menschen anwesend sind, die für die Betroffenen Partei ergreifen. Ohne große Vorkenntnisse, oft einfach nur durch „gesunden Menschenverstand“ gepaart mit ein wenig Selbstsicherheit kann aus meinen Erfahrungen schon von juristischen Laien erreicht werden, dass circa 20 bis 30 Prozent weniger Menschen inhaftiert werden. Natürlich wäre es gut, wenn diese Begleitung erfahrene Rechtsanwält*innen oder Flüchtlingsberater*innen durchführen würden. Da die Anhörung jedoch in den ersten Stunden nach der Inhaftierung stattfindet, sind diese oft nicht erreichbar. Daher sollte jede*r Flüchtlingsbegleiter*in die wichtigsten Erste-Hilfe-Tipps kennen.

Am Anfang steht die Frage, wie man im Falle eines Haftantrages durch die Ausländerbehörde noch vor der Anhörung durch das Gericht informiert wird. Dieses ist einfacher als man denkt. Die Betroffenen können den Richter*innen vor der Anhörung sagen, dass sie nicht allein sein wollen. Sie können eine Person des Vertrauens benennen. Die Anhörung wird in diesem Fall unterbrochen, die Person des Vertrauens geladen und danach wird die Anhörung erneut gestartet. In der Praxis hat sich jedoch herausgestellt, dass die Betroffenen sich oft nicht durchsetzen können oder dass sie es einfach vergessen. Es macht daher Sinn, dass potentiell Betroffene (illegalisierte Menschen, Menschen mit Duldung) eine Visitenkarte mit sich tragen, die auf der einen Seite die Kontaktdaten der Vertrauensperson und auf der anderen Seite folgenden Satz enthält: »Hiermit benenne ich Herrn/Frau XY als Person des Vertrauens. Er*sie ist nach §§ 7 und 418 FamFG an dem Verfahren zu beteiligen.« Wird der*die Betroffene durchsucht, so zeigt die Praxis, fällt ihm*ihr diese Karte wieder auf. Er*sie soll die Karte dann der Polizei geben. Einfacher ist es natürlich, wenn ein ähnlicher Satz bei Flüchtlingsberatungsstellen bereits in die Vollmacht eingearbeitet wird und so zur Ausländerakte gelangt.

Das Amtsgericht ruft dann die Vertrauensperson an und teilt ihr mit, dass sie an der Anhörung teilnehmen kann. Die Ladungsfristen sind oft kurz und der Termin kann auch abends oder am Wochenende stattfinden. Man sollte außerhalb der Öffnungszeiten daher nach einem Zugang zum Gerichtsgebäude fragen. Wichtig ist, dass man in dem Verfahren zu nichts verpflichtet ist. Auch an der Anhörung muss man nicht teilnehmen.

In dem Verfahren selbst gilt man als eigenständiger Verfahrensbeteiligter. Neben der Ausländerbehörde und der betroffenen Person ist man eine eigene Partei, die genauso wie die anderen Beteiligten Rechte hat. Man ist kein*e Vertreter*in der Betroffenen. Das ist wichtig! Da man im eigenen Namen handelt, greift hier das Rechtsdienstleistungsgesetz nicht, das eine Vertretung vor Gericht ansonsten nur durch Jurist*innen zulässt. Außerdem kann sich der*die Betroffene jederzeit auch eine eigenständige Vertretung in Form eines*einer Anwält*in nehmen.

Als Person des Vertrauens stehen einem alle Rechte zu, welche auch der*die Betroffene oder die Ausländerbehörde hat. Als erstes sollte man sich bereits vor der Anhörung den Haftantrag der Ausländerbehörde geben lassen und diesen auf Widersprüche und Fehler durchlesen. Oft lässt es das Gericht zu, dass man dies zusammen mit dem*der Betroffenen in der Zelle macht. Selbstverständlich wird man auch durch das Gericht angehört. Man kann sich dann zu dem Haftantrag äußern und dem*der Betroffenen oder der Ausländerbehörde Fragen stellen. Die Ausländerbehörde muss die Ausländerakte mitbringen, die man einsehen darf. Auch das Stellen von Beweisanträgen ist möglich. Die Person des Vertrauens kann sich durch eigene Anwält*innen vertreten lassen. Wer kein Geld hat, kann zur Deckung der Anwaltskosten Verfahrenskostenhilfe beantragen, die aber leider oft nicht gewährt wird.

Besonders achten sollte man in dem Verfahren darauf, ob der Haftantrag der Ausländerbehörde tatsächlich die wahren Begebenheiten widerspiegelt. Oft lässt die Ausländerbehörde entlastende Tatsachen weg. Wird zum Beispiel behauptet, dass die betroffene Person nicht bei der Ausländerbehörde erschienen sei, kann es durchaus vorkommen, dass sich eine Krankschreibung in der Akte befindet. Auch sollte man prüfen, ob die Aussagen der Behörde nicht auch einen anderen Schluss zulassen. Eine Person, die montags, mittwochs und freitags jeweils um 6 Uhr morgens in der Unterkunft nicht angetroffen wurde, muss nicht untergetaucht sein. Sie kann an den Tagen einfach spazieren gewesen sein. Nicht der*die Betroffene muss nachweisen, was stimmt. Dies ist vielmehr die Aufgabe der Ausländerbehörde. Auch kommt es vor, dass die Ausländerbehörde nicht nachweisen kann, dass der*die Betroffene ausreisepflichtig ist, weil die Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge BAMF über den Abschluss des Asylverfahrens fehlt. Diese sind nur einige von zahlreichen Fragen, die es sich lohnt, in dem Verfahren zu stellen.

In einem „Erste-Hilfe-Kurs“ zur Abschiebehaft wird den Teilnehmenden ein Fragekatalog mitgegeben, welchen sie während der Anhörung durch das Gericht durchgehen können. Der Kurs wird vom Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. durchgeführt. Bei Interesse kann man sich an den Verein wenden. Außerdem steht der Autor für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Es ist die Regel, dass die Richter*innen den Entwurf des Haftbeschlusses schon vorbereitet neben sich liegen haben. Die Fragen sollen das Gericht aufrütteln. Hilfreich ist es, die Fragen als Antrag zu formulieren und das erwartete Ergebnis als Tatsache zu behaupten. So kann man die Frage, ob die Haft nicht zu lange dauert, auch umformulieren in den Antrag, dass festzustellen ist, dass die Haft zu lange dauert. Denn mit jedem Antrag des*der Betroffenen und der Vertrauensperson muss sich das Gericht in dem Beschluss auseinandersetzen. Der Entwurf des Beschlusses wird daher bei vielen Fragen und Anträgen nicht mehr zu halten sein und das Gericht muss sich erneut Gedanken machen. Dass der Entwurf des Beschlusses oft bereits vorhanden ist und dieser in der Regel die Haft anordnet (da ansonsten ja auch die Anhörung keinen Sinn macht) macht eines deutlich: Man kann in dem Verfahren kaum etwas falsch machen. Eine wichtige Ausnahme sei hier aber angesprochen: Die Ausländerbehörde wird in fast allen Fällen behaupten, dass der*die Betroffene sich nicht der Abschiebung stellen wird. Äußert sich der*die Betroffene oder die Person des Vertrauens, dass eine Rückkehr ins Herkunftsland auf keinen Fall möglich ist, so erhöht dies die Annahme einer Fluchtgefahr. Deshalb sollte man zum Ausdruck bringen, dass selbstverständlich eine Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde im Rahmen des geltenden Rechts erfolgen wird. Mögliche Abschiebehindernisse sind in einem anderen Verfahren vor dem Verwaltungsgericht vorzutragen.

Sollte der*die Betroffene nicht inhaftiert werden, bedeutet dies nicht, dass keine Abschiebung erfolgt. Es muss also dringend weiter geprüft werden, welche Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung es gibt und ob nicht doch eine »freiwillige« Ausreise oder eine Weiterwanderung in Frage kommt. Erfolgt eine Inhaftierung, so sollte die Person des Vertrauens fragen, in welches Gefängnis der*die Betroffene gebracht wird. Auch sollte geklärt werden, wie die Habe in der Unterkunft gesichert werden kann. Als Person des Vertrauens kann man gegen einen Beschluss des

frank gockel
engagiert sich seit über 25 Jahren für die Rechte von Menschen in Abschiebehaft und ist im Vorstand des BUMA e.V. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, die bundesweite Vernetzung der Menschen, die zur Abschiebehaft arbeiten, voranzutreiben.

Foto: De An Sun / Unsplash

wieder frei

Familienvater in der Abschiebehaft

Familientrennungen durch Abschiebungen? Dafür gibt es hohe Hürden, denn Artikel 6 im Grundgesetz und Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention schützen die (Kern-) Familie. Eine dauerhafte Trennung einer gelebten familiären Lebensgemeinschaft kann mit diesem Schutzgedanken in Konflikt geraten. Und trotzdem saß ein werdender Vater für fast zwei Monate in der Abschiebehaft Pforzheim und sollte nach Gambia abgeschoben werden. Mit vereinten Kräften konnte die rechtswidrige Abschiebung abgewendet und eine Familientrennung auf Dauer verhindert werden.

von maren schulz

_Ami und Omar (alle Namen wurden geändert) sind seit Sommer 2022 ein Paar und heirateten kurz darauf im Rahmen einer muslimischen Zeremonie. Amis kleiner Sohn Ali fasste schnell Vertrauen und Omar wurde zu einer Vaterfigur für ihn. Im Winter erfuhr Ami, dass sie schwanger war – welch Freude! Nun stand die Suche nach einer größeren Wohnung ganz oben auf der Prioritätenliste der beiden. Aber dann kam alles anders.

Am 21.02.2023 nahm die Polizei Omar fest und brachte ihn in die Abschiebehaft Pforzheim – von hier aus sollte er am 2.3.2023 abgeschoben werden. Doch die Abschiebung musste abgebrochen werden: Im Flugzeug erklärte Omar, dass er nicht mitfliegen wolle. Der Pilot verweigerte daraufhin seine Mitnahme, da Omar ein Sicherheitsrisiko für den Flug darstellte. Omar wurde wieder in die Abschiebehaft Pforzheim gebracht und die Abschiebung wurde auf den 26.4.2023 terminiert. Und Ami? Sie war total verzweifelt, konnte ihn nicht besuchen, die Miete nicht mehr stemmen und die Schwangerschaft setzte ihr zu.

Ein werdender, wenn auch vollziehbar ausreisepflichtiger, Vater in der Abschiebehaft, dessen Lebensgefährtin eine Aufenthaltserlaubnis und deren Kind die deutsche Staatsbürgerschaft hat – wie konnte das sein?

maren schulz
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

Aufgrund der rein religiösen Eheschließung wurde die Ehe nicht als rechtsgültig anerkannt.

Das Verwaltungsgericht hatte den Eilantrag des Anwalts abgelehnt, weil dieser nicht ausführlich die tatsächlich gelebte Familiengemeinschaft vorgetragen hatte. Hier hätte es mehr Engagement des Anwalts gebraucht. Aber auch das Gericht hätte selbst Informationen einholen können, beispielsweise indem es die Eltern angerufen hätte.
Das Regierungspräsidium Karlsruhe verlangte eine Vaterschaftsanerkennung, damit Omar entlassen und nicht abgeschoben werden würde. Vorgeburtliche Vaterschaftsanerkennungen sind grundsätzlich möglich, wenn Vater und Mutter gemeinsam ein Jugendamt aufsuchen. Ein inhaftierter Vater kann nicht zu einer Unterzeichnung anreisen. Deshalb kontaktierte die unabhängige Beratung in der Abschiebehaft immer wieder das Jugendamt Pforzheim, das trotz Dringlichkeit die Unterzeichnung nicht voranbrachte. Das Regierungspräsidium Karlsruhe nahm an, die Eltern hätten selbstverschuldet keine Vaterschaftsanerkennung vor der Inhaftierung in die Wege geleitet. Dabei war es unklar, ob Ami und Omar über die Existenz und Bedeutung von Vaterschaftsanerkennungen überhaupt rechtzeitig Bescheid gewusst hatten.

Aus Sicht des Flüchtlingsrats hätte es das Jugendamt Pforzheim, das Regierungspräsidium Karlsruhe und das Verwaltungsgericht Stuttgart wenig gekostet, ein Auseinanderreißen der Familie abzuwenden. Ein Griff zum Hörer und Jugendamt und Regierungspräsidium hätten miteinander die Vaterschaftsanerkennung diskutieren können. So nahmen sie in Kauf, dass ein Kind ohne seinen Vater aufwachsen und eine Mutter alleinerziehend mit zwei Kleinkindern über die Runden kommen muss. Dies steht dem Schutz von Ehe und Familie, der im Grundgesetz verankert ist, und der Einhaltung des Kindeswohls, das im nationalen und internationalen Recht einen hohen Stellenwert hat, entgegen.

Dass Omar dennoch nicht abgeschoben wurde, ist darauf zurückzuführen, dass Ami, eine Freundin der Familie, die Beratungsstelle in der Abschiebehaft und der Flüchtlingsrat umfassende Nachweise über die gelebte familiäre Lebensgemeinschaft sammelten und vorlegten. Zum Beispiel private Fotos, eine Erklärung des Imams über die muslimische Eheschließung, eidesstattliche Versicherungen der Eltern und eine Sammlung mit Nachweisen über die bisherigen Bemühungen eine Vaterschaftsanerkennung in die Wege zu leiten. All dies waren Indizien für eine gelebte partnerschaftliche Beziehung, in der ein Kind entstanden war, das inzwischen geboren wurde. Formalrechtliche Bindungen müssen nämlich nicht maßgeblich sein, um von einer schützenswerten familiären Lebensgemeinschaft nach Art. 6 GG und Art. 8 EMRK auszugehen (BVerfG, Beschluss vom 1.8.1996 – 2 BvR 1119/96). Es muss eine persönliche Verbundenheit mit dem noch ungeborenen Kind und der Kindsmutter, die beide auf die Unterstützung des Kindsvaters angewiesen sind, glaubhaft gemacht werden. Hier wurde schlüssig dargelegt, dass Omar als werdender Kindsvater einen erheblichen Erziehungsbeitrag leisten wird, welcher eine herausragende Bedeutung für die Entwicklung des Kindes und dessen Kindeswohl haben werden. Deshalb lag eine schutzwürdige Vaterschaft vor, die bisher nur noch nicht beurkundet werden konnte.

Erst mit dieser Begründung und den Nachweisen setzte das Regierungspräsidium Karlsruhe die Abschiebung aus und Omar wurde noch am gleichen Tag entlassen. Gerade rechtzeitig zum Ende des Ramadans konnten Ami und er gemeinsam mit dem kleinen Ali und vielen Freund*innen das Fastenbrechen feiern.

Es gibt immer wieder Abschiebungen, die durch engagiertere Hauptamtliche in der Geflüchtetenarbeit, Anwälte*Anwältinnen, Behörden und Gerichte sowie aufgeklärte und informierte Betroffene abgewendet werden könnten. Deshalb ist es wichtig, das Regierungspräsidium Karlsruhe stets über alles Relevante zu informieren und früh rechtliche Beratung einzuholen. Ami und Omar möchten, dass ihre Geschichte geteilt wird: Die Menschen müssen erfahren, was alles schief gehen und wie und wo man sich Hilfe holen kann._

ein erfahrungsbericht

Kein richtiges Gefängnis? Es war nicht anders als in einem richtigen Gefängnis

Samir (anonymisiert) sollte im April in die Türkei abgeschoben werden. Doch die Abschiebung scheiterte aufgrund seines Widerstands. Danach war er in der Abschiebehafteinrichtung Pforzheim inhaftiert - die Zeit dort war traumatisierend. Glücklicherweise wurde Samir unter anderem mit Hilfe des Flüchtlingsrats BW aus der Abschiebehaft entlassen und macht jetzt eine Ausbildung. Seine erschütternden Erlebnisse kann er jedoch nicht vergessen.

_Hallo, ich bin Samir.

Zunächst danke ich Ihnen vielmals, dass Sie [FLÜCHTLINGSRAT BW] mich vor der Abschiebung gerettet haben.
Obwohl ich zur Schule ging, überfielen sie mich zu Hause und führten mich plötzlich ab. Es kamen ungefähr 10-12 Polizisten, um mich abzuführen. Ich war sehr erschrocken, als sie mich von zu Hause abholten. Sie brachten mich zuerst nach Karlsruhe und ließen mich dort warten. Dann setzten sie mich schließlich in ein Auto und fuhren mich zum Flughafen Stuttgart, wo sie mich zunächst in einen Raum steckten und aufforderten, all meine Klamotten auszuziehen. Ungefähr zwanzig Minuten stand ich nackt in diesem Raum, der sehr kalt war. Ich fragte die Polizisten, die mich hergebracht hatten, nach meinen Klamotten, woraufhin diese mich anwiesen, noch eine Weile zu warten. Nachdem ungefähr fünf Minuten vergangen waren, brachten sie mir meine Klamotten zurück. Sie führten mich zum Flugzeug, in dem ich in die Türkei abgeschoben werden sollte. Ich stieg jedoch nicht ein. Sie drängten mich dazu, in das Flugzeug zu steigen, aber ich warf mich auf den Boden und rief: »Ich werde nicht gehen, die türkische Polizei wird mich entweder töten oder ins Gefängnis stecken.« Die Polizei forderte mich nun auf, erneut ins Auto zu steigen, brachte mich in denselben Raum wie vorher, und ließ mich nackt bis zum nächsten Morgen ausharren. Ich hatte große Angst, was sie mit mir machen würden.
Also holten sie mich am Morgen wieder ab und brachten mich irgendwohin. Ich wusste nicht, wo ich mich befand. Dann kam jemand und teilte mir mit: »Du wirst nun ins Gefängnis gehen. Aber es ist kein richtiges Gefängnis. Es ist ein Ort, an dem Menschen festgehalten werden, die deportiert werden sollen.« Sie brachten mich ins Gefängnis Pforzheim. Zwanzig Tage wurde ich dort festgehalten. Das Essen war so schlecht, dass es nicht zumutbar war. Tagelang war ich ausgehungert. Psychisch war ich am Ende. Nachts konnte ich nicht schlafen. Die Zimmer waren kleine Einzelzellen. Das Gefängnisgelände war abgesperrt und mit Stacheldraht umzäunt. Kein richtiges Gefängnis, hatten sie gesagt, aber es war nicht anders als in einem richtigen Gefängnis. Nachts schrien und tobten alle. Alle waren psychisch am Ende, ich miteingeschlossen. Es waren noch fünf Tage bis zu meiner Abschiebung. Ich hatte große Angst. Ständig musste ich daran denken, was sie mir antun würden, wenn ich in die Türkei zurückkehren würde, ob sie mich töten oder ins Gefängnis werfen würden.
Zum Glück haben Sie [Flüchtlingsrat BW] und mein Anwalt Ihr Bestes getan, um mich hier herauszuholen. Ich bin Ihnen nochmals zu Dank verpflichtet. Nun mache ich eine Ausbildung.
Aber ich habe nichts von dem vergessen, was mir an jenen Tagen widerfahren ist. Manchmal träume ich nachts sogar davon. Gott soll niemandem so etwas zuteilwerden lassen. Wer immer sich dort aufhält, trägt psychische Schäden davon. Deine Verbindung zum Leben bricht dort ab. Und es gehen dir schlimme Dinge durch den Kopf, um da herauszukommen. Wenn ich nicht herausgekommen wäre, hätte ich mich womöglich selbst verletzt. Ich bin sehr glücklich, wieder frei zu sein. Ich hoffe, dass ich und Menschen mit ähnlichem Schicksal so etwas nicht nochmal erleben müssen. Ich schreibe all dies nieder, damit es vielleicht hilft, andere zu retten, die auch in diese Situation geraten sind. Ich möchte Ihnen [FLÜCHTLINGSRAT BW] noch einmal meinen Dank aussprechen._

Foto: Liz Vo / Unsplash

Türkische Übersetzung

Yaşanmış bir tecrübe
Gerçek bir hapishane değil mi? Gerçek bir hapishaneden farkı yoktu

Merhaba, ben Samir.

İlk önce size [FLÜCHTLINGSRAT BW] çok teşekkür ederim, beni sınır dışı edilmekten kurtardığınız için.
Ben okula gitmeme rağmen, eve baskın yapıp beni aldılar. Beni almaya gelen polisler yaklaşık 10-12 kişi falandı. Beni evden aldıklarında çok korktum. Beni ilk önce Karlsruhe'ye götürüp orada beklettiler. Sonra arabaya bindirip beni Stuttgart Havalimanı'na götürdüler. Önce bir odaya koyup bütün kıyafetlerimi çıkarmamı istediler. Ben yirmi dakika falan odada çıplak halde kaldım ve oda çok soğuktu. Beni alan polislerden kıyafetlerimi istedim ama biraz beklememi söyleyip yaklaşık beş dakika geçtikten sonra kıyafetlerimi getirdiler. Beni Türkiye'ye göndermek için uçağa götürdüler. Ben uçağa binmedim. Uçağa binmem için baskı yaptılar ama ben kendimi yere atıp »gitmeyeceğim, Türk polisi beni ya öldürecek ya da hapse atacak« diye bağırdım. Polis benim arabaya binmemi istedi. Ve yine beni aynı odaya götürüp çıplak halde sabaha kadar beklettiler. Ben çok korkmuştum bana ne yapacaklar diye.
Sabah beni aldılar ve bir yere götürdüler, neresi olduğunu bilmiyordum. Sonra bir adam geldi ve bana dedi ki, »birazdan hapishaneye gideceksin, ama gerçek hapishane değil, sınır dışı edilecek insanların tutulduğu yerdir.« Beni Pforzheim Hapishanesi'ne götürdüler. Yirmi gün hapishanede kaldım. Yemekleri yenilemeyecek kadar kötüydü. Ben kaç gün aç kaldım. Psikolojim bozulmuştu, akşamları uyuyamıyordum. Odalar küçük, tek kişilikti. Hapishanenin etrafı kapalı ve dikenli tellerle kaplıydı. Bana gerçek hapishane değil demişlerdi, ama gerçek hapishaneden bir farkı yoktu. Akşamları herkes bağırıp çağırıyordu. Herkesin psikolojisi bozulmuştu, ben de dahil. Sınır dışı edilmeme beş gün kalmıştı. Çok korkmuştum. »Türkiye'ye gidince bana ne yapacaklar, öldürecekler mi, yoksa hapse mi atacaklar« diye düşünüp duruyordum.

Neyse ki siz [FLÜCHTLINGSRAT BW] ve avukatım beni çıkarmak için elinizden geleni yaptınız. Tekrardan size bir teşekkür borçluyum. Şu an Ausbildung yapıyorum.

Ama o günleri, ne yaşadığımı hiç unutmadım. Bazen rüyalarımda bile görüyorum. Allah kimsenin başına böyle bir şey getirmesin. Orada kalınca psikolojin bozuluyor. Hayattan kopuyorsun. Ve oradan çıkmak için aklından kötü şeyler geçiyor. Eğer çıkmasaydım kendime zarar verebilirdim. Çıktığım için çok mutluyum. İnşallah bir daha benim ve benim gibilerin başına böyle bir şey gelmez diyorum. Bunu yazmamın sebebi, belki bu duruma düşen başka insanları kurtaracaktır. Tekrardan size [Flüchtlingsrat BW] teşekkürlerimi sunuyorum._

Mamad Y. und Manfred Budzinski. Foto: Privat

Aus der Aussichtslosigkeit hin zu Hoffnung, Unterstützung und neuen Zielen

Der aus dem Senegal - einem sogenannten sicheren Herkunftsland - geflohene Mamad (Name geändert) kam im Frühjahr 2015 mit großen Hoffnungen nach Deutschland. Er hatte bald einen Ausbildungsplatz sicher, aber die Ablehnung seines Asylantrags und die Duldungserteilung machten alles zunichte. Nach Jahren des Bangens erhielt Mamad eine Aufenthaltserlaubnis. Im Interview lässt er die vergangenen Jahre Revue passieren.

von *manfred budzinski*

Mamad, was passierte nach Deiner Ankunft?

Den Asylantrag konnte ich erst anderthalb Jahre später stellen. Die Anhörung war im März 2017. Zuerst besuchte ich eine VABO-Klasse als Vorqualifizierungsjahr. Gleichzeitig habe ich 2016/17 den A1 Sprachkurs erfolgreich absolviert. Bald begann ich eine Einstiegsqualifizierung in einer Bäckerei an zwei Tagen in der Woche und den B1 Sprachkurs an drei Tagen. Der Bäckermeister war mit mir sehr zufrieden und schloss mit mir einen Ausbildungsvertrag ab Herbst 2017 ab. In der Freizeit trainierte und spielte ich in einem örtlichen Fußballverein, zuerst in der zweiten und bald in der ersten Mannschaft.

Wie viele Inhaftierungen waren rechtswidrig?

Von den 2.461 inhaftierten Menschen wurden insgesamt 1.252 Menschen nach vorliegenden rechtskräftigen Entscheidungen rechtswidrig inhaftiert. Das bedeutet, dass über die Hälfte aller Betroffenen (51,8 %) zu Unrecht inhaftiert waren.

Das hört sich alles recht gut an. Aber dann kam es zu einem erheblichen Knick?

Etwa sechs Wochen nach der Anhörung erhielt ich vom BAMF die Ablehnung. Die Bäckerei reichte über einen Anwalt eine Klage ein. Ohne Erfolg! Ich verlor damit die Arbeitserlaubnis und bekam nur noch die Duldung.

Was hat das mit Dir gemacht?

Es war eine große Enttäuschung. Ich war irgendwie sehr entmutigt und fiel lange Zeit in ein tiefes Loch. Meine Motivation für den Sprachkurs war dahin und ich schaffte die B1-Prüfung nicht. Meine einzige Hilfe war eine Engagierte aus dem Freundeskreis Asyl. Ich bekam dann nur noch die Duldung »light« und weniger Geld vom Landratsamt.

Was hast Du dagegen gemacht?

Ihr zwei vom Freundeskreis habt mich sehr bei der Passbeschaffung, meinen Kontakten nach Senegal und in die Botschaft in Berlin unterstützt. Und ihr habt mir beim Deutschlernen geholfen. Das hat mich wieder motiviert.

*Wir vom Freundeskreis hatten dazu zahlreiche Kontakte mit dem Flüchtlingsrat und Rechtsanwält*innen.*

Trotzdem konnten wir nicht versprechen, dass es klappt.

Ja, aber es hat mir geholfen durchzuhalten. Im Sommer 2022 erhielt ich meinen Pass und bald darauf die Ausbildungsduldung. Denn ihr hattet über eure Kontakte einen Betrieb gefunden, der mit mir einen Ausbildungsvertrag zum 01.09.2022 abschloss.

Wie ging es weiter?

Ich stellte einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG. Die schriftliche Einbürgerungsprüfung bestand ich mit 30 von 33 Fragen. Seit Februar 2023 habe ich diese Erlaubnis für ein Jahr. Sie wird dann wohl ohne Probleme verlängert.

Und im Betrieb und in der Schule?

Die Arbeit gefällt mir sehr. Sie sind mit mir zufrieden. In der überbetrieblichen Ausbildung bin ich in der Praxis der Beste. In der Schule habe ich noch einige Probleme, denn ich besuchte im Senegal nur etwa zwei Jahre die Schule. Aber zum Glück helft ihr mir ja.

manfred budzinski
vom Freundeskreis Asyl
Mühlacker

LSBTIQA* beratung

Die Welt bunter machen – durch Beratung & Bildungsarbeit

Im Stuttgarter Westen setzt sich die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg (tgbw e.V.) mit ihrer Projektinitiative »Elvan lem« für lesbische, schwule, bisexuelle, trans, inter* und queere (lsbtiq*) Menschen ein. Verschiedene Projekte, gefördert unter anderem durch die Stadt Stuttgart unterstützen hierbei diese vielfältige Zielgruppe durch Beratung, Empowerment und Partizipationsmöglichkeiten sowie durch Aufklärungsarbeit für Fachkräfte und Begleitung von Angehörigen. Auch für queere Geflüchtete ist Elvan lem eine Anlaufstelle.*

von jochen, dolores & lu

_Die Sichtbarkeit von queeren Menschen war auch dieses Jahr das Anliegen der Türkischen Gemeinde Baden-Württemberg e.V. bei der CSD Pride in Stuttgart. Mit dem Motto »Nicht ohne uns« und einer interkulturellen Allianz mit der Jüdischen Studierenden Union (JSUW) und dem Liberal islamischen Bund (LIB), finanziert durch das Zukunftspaket, gewann die tgbw den 1. Platz für die beste Formation. Die Allianz hatte das vorrangige Ziel sich gegen jegliche Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einzusetzen und zu zeigen, dass queere Menschen, trotz vermeintlicher Unterschiede, als intersektionale und solidarische Gemeinschaft zusammenhalten.

Die »Fachberatung geschlechtliche und kulturelle Vielfalt Stuttgart« dient als Beratungsstelle speziell für LSBTIQ* mit internationaler Geschichte und/oder Rassismuserfahrungen. Das Team von Berater*innen arbeitet vertraulich, kultursensibel, machtkritisch und mehrsprachig. Das Beratungsprojekt wird von der Stadt Stuttgart gefördert. Eine Zielgruppe sind auch queere Geflüchtete, die sich mit Fragen zum Asylverfahren für queere Menschen, zur Identitätsfindung, Transitionsprozessen und aufgrund von psychischen Belastungen an die Berater*innen werden können. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen einer Empowermentgruppe unter anderem der Film »Hear our Voices« produziert. Queere Geflüchtete erzählen ihre Geschichten, Gedanken, Wünsche und Forderungen. Der Link zum Film und weiteres Material ist zu auf der Webseite www.elvan-alem.de zu finden.

Die tgbw arbeitet für queere Geflüchtete in Kooperationen mit anderen Vereinen zusammen, z.B. dem Kubus e.V., der in der Geflüchtetenarbeit tätig ist, sowie dem VLSP* e.V., der sich für eine vorurteilsfreie und affirmative Gesundheitsversorgung für queere Menschen engagiert. Im Oktober startete der VLSP* das Projekt »Queer und Stark«, in dem queere Jugendliche und junge Erwachsene durch künstlerische und performative Methoden bei der Identitätsfindung, Bewältigung von Diskriminierungserfahrungen und dem Umgang mit Stress unterstützt werden. Hier wird eng mit dem Team von Elvan lem zusammengearbeitet. Ein weiterer Partner ist das Beratungnetzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg, dessen online-Beratungsplattform genutzt wird (vgl. beratung-lsbttiq.net).

Darüber hinaus wird Aufklärungs- und Bildungsarbeit geleistet: Workshops und Veranstaltungen können an den jeweiligen Bedarf der Teilnehmer*innen angepasst werden; auch Supervision von zu LSBTIQ* Themen für Fachkräfte sowie die Begleitung von Angehörigen, Freund*innen oder Nachbar*innen von queeren Menschen sind möglich._

Mamad Y. und Manfred Budzinski. Foto: Privat

Rechte und rassistische Gewalt gegen geflüchtete Menschen in Baden-Württemberg

80 Straftaten gegen geflüchtete Menschen 2022, die aus rechter Ideologie begangen wurden, erfasste das baden-württembergische Innenministerium. Dies geht aus einer Anfrage des Flüchtlingsrats hervor. Das bedeutet nach offiziellen Zahlen alle 4,5 Tage eine rechte Straftat gegen geflüchtete Menschen in Baden-Württemberg! Geflüchtete Menschen sind dabei häufig in einer besonders komplizierten Situation.

von *julian staiger & sebastian koch*

_Viele Menschen, die wir beraten, haben die Gewalttaten gegen sie nie angezeigt und auch wir bekommen nur einen kleinen Teil der rechten, rassistischen und antisemitischen Straf- und Gewalttaten mit. Es kann davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Zahl noch höher liegt als die offizielle Zahl des Innenministeriums. Es ist wichtig, sich bewusst zu machen, welche Schicksale hinter den Zahlen stehen. Einige der Fälle wollen wir hier auszugsweise darstellen, um die Dimensionen rechter Gewalt gegen geflüchtete Menschen aufzuzeigen.

Da ist Herr M., der vor mehreren Jahren aus einem asiatischen Land nach Baden-Württemberg geflohen ist und heute in einem kleinen Dorf lebt. Schon mehrfach ist er rassistisch beschimpft worden. Regelmäßig hat er sich Aussagen wie »Du Coronavirus« und viele weitere Beleidigungen anhören müssen. Nachdem die deutsche Nationalmannschaft ein Spiel gegen eine asiatische Mannschaft verloren hatte, ist er von umstehenden Menschen beschimpft und mit einem Stein beworfen worden, schilderte er uns in der Beratung. Bis heute wartet er darauf, endlich wegziehen zu dürfen.

Da ist Herr T., der lange in einer Erstaufnahmeeinrichtung leben musste. Nachdem er sich über ungenießbares Essen beschwert hatte, ist die Security gerufen worden. Diese hat ihn brutal auf den Boden gedrückt und ein Mitarbeiter hat ihm ins Gesicht geschlagen. Kurz nach dem Angriff ist er in eine andere Unterkunft verlegt worden. Er leidet bis heute unter dem Angriff, ist aber froh, in der neuen Unterkunft leben zu können. Besonders im Kopf ist uns seine Aussage über seinen Wohnort geblieben: »In der Erstaufnahmeeinrichtung gibt es überall Zäune, viele Securities und dauernd gab es irgendwelche Probleme. Nun lebe ich in einer Unterkunft ohne Zäune und Securities und es gab noch nie ein Problem.« Da ist A., der abgeschoben werden sollte, aber kaum laufen kann. A. schilderte, wie er von Polizist*innen zum Flugzeug gezerrt worden ist, was große Schmerzen bei ihm verursacht hat. Er hat vor Schmerzen geschrien und der Pilot hat entschieden, ihn nicht gegen seinen Willen mitzunehmen. Auf der Rückfahrt zum Terminal ist er von mehreren Polizist*innen beleidigt und ins Gesicht geschlagen worden.

Und man muss sich immer wieder in Erinnerung rufen: Rechte Gewalt gegen geflüchtete Menschen geschieht nicht unabhängig von politischen und medialen Diskursen. Je häufiger geflüchtete Menschen als Gefahr dargestellt werden und auf entmenschlichende Art über sie gesprochen wird, desto mehr fühlen sich Rassist*innen im Recht, Gewalt ausüben zu können. Auch Betroffene von Gewalt nehmen wahr, wie sich ihr Umfeld verhält. Es ist wichtig, rassistischen Äußerungen zu widersprechen, Unterstützung anzubieten und Betroffenen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt zur Seite zu stehen.

Foto: Unsplash

Wie kann ich Unterstützung erhalten?

Wenn Sie von rechter Gewalt betroffen sind oder Menschen kennen, die rechte Angriffe erleben mussten, können Sie sich gerne an uns wenden. Wir beraten vertraulich, parteiisch und auf Wunsch auch komplett anonym. Der Umgang mit der erlebten Gewalt kann vollkommen unterschiedlich sein. Für einige Menschen ist die strafrechtliche Verfolgung elementar, anderen wollen öffentlich und politisch gegen die erlebte Gewalt vorgehen. Wieder andere Menschen wollen primär darüber sprechen, was sie erlebt haben und wie es ihnen geht.

Unterstützung von Initiativen

Seit Anfang dieses Jahres hat LEUCHTLINIE außerdem das neues Projekt » Unterstützung für Betroffeneninitiativen«. Das Projekt ermöglicht es, Betroffene, ihre Angehörigen und solidarische Netzwerke verstärkt dabei zu unterstützen, ihre eigenen Interessen zu vertreten. Dabei stehen die Interessen der Betroffenen immer im Mittelpunkt. Egal ob formelle Initiative oder loser Zusammenschluss von Menschen, ob mit dem Drang zur Öffentlichkeit oder als Initiative in der eigenen Community. LEUCHTLINIE kann unterstützen Treffen zu organisieren, gemeinsame Veranstaltungen zu planen oder in die Öffentlichkeit zu gehen.

Für das Projekt ist die Zusammenarbeit mit möglichst vielen Menschen wichtig. Gerade Ehrenamtliche, die mit potenziellen Betroffenen von rechter Gewalt arbeiten, können Kontakte herstellen und ein wichtiges Bindeglied sein._

Hotline: Tel.: +49 711 888999-33
Mail: kontakt@leuchtlinie.de
www.leuchtlinie.de
LEUCHTLINIE unterhält jeweils ein Büro in Stuttgart und in Freiburg und führt auch aufsuchende Beratung durch.
Ansprechpartner im Projekt
»Unterstützung für Betroffeneninititativen«
Kontakt: sebastian.koch@tgbw.de
Mobil: 0178/8245048

Trägerin der Beratungsstelle ist die Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg (TGBW). LEUCHTLINIE wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!«.

julian staiger
Leuchtlinie (Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt)

sebastian koch
Leuchtlinie (Beratungsstelle für Betroffene von rechter Gewalt)

erfahrungsbericht

Eine Nacht vor der Ausländerbehörde Stuttgart – für ein neues Stück Papier

Viele Ausländerbehörden in Baden-Württemberg kommen bei der Bearbeitung der gestellten Anträge nicht hinterher. Besonders schlimm ist die Situation in Stuttgart, wo sich seit Monaten lange Schlangen vor der Ausländerbehörde bilden. Was es heißt, Teil dieser Schlange zu sein, habe ich im September selbst erlebt, als ich Sama (alle Namen geändert) begleitet habe, der dringend seine Fiktionsbescheinigung verlängern musste.

20 Uhr 30

Ich arrangiere meinen Klappstuhl und zwei zusätzliche Jacken auf dem Stadtbahnsitz mir gegenüber und fühle mich gut vorbereitet auf eine lange Nacht vor der Tür der Ausländerbehörde. Ich hatte noch überlegt, eine Decke mitzunehmen, fand das in Anbetracht der 20 Grad draußen aber dann doch etwas übertrieben.

21 Uhr

Vor der Ausländerbehörde treffe ich mich mit Sama und finde eine Gruppe von circa zehn Menschen vor, die – fast alle auf selbst mitgebrachten Stühlen – sitzen, sich unterhalten oder in ihr Handy schauen. Ein Mann berichtet, schon seit 14 Uhr da zu sein. Er sei vormittags nicht mehr drangekommen und habe dann beschlossen, einfach weiter zu warten. Ich stelle meinen Klappstuhl auf und setze mich zu der kleinen Gruppe.

Sama wartet schon seit 19 Uhr. Er ist in ein Gespräch mit Mohammed vertieft. Eigentlich hätte Mohammed seit zwei Monaten eine neue Arbeitsstelle, die er aber nicht antreten kann, weil das neue Arbeitsverhältnis noch nicht von der Ausländerbehörde geprüft und in die Aufenthaltserlaubnis eingetragen wurde. Unzählige Mails seien unbeantwortet geblieben, telefonisch sei er auch nie durchgekommen. Und auch sein Chef habe sich auch schon einige Male bei der Ausländerbehörde gemeldet – ebenfalls erfolglos.

21 Uhr 30

Sama geht zu seinem in der Nähe geparkten Auto, um eine Runde zu schlafen. Ich halte auf meinem Klappstuhl die Stellung und unterhalte mich hin und wieder mit meinen Mitwartenden. Mohammed bekommt Besuch von seiner Familie und Freund*innen, die ihm Essen und einen Regenmantel vorbeibringen. Dann kommt Alicia an. Sie hat einen neuen Pass und muss ihre Aufenthaltserlaubnis umtragen – und zwar am besten bis nächste Woche, weil sie dann verreist.

Fotos: Privat

23 Uhr 30

Es wird langsam, aber sicher kälter. Alicia ist – wie die meisten anderen auch – besser vorbereitet als ich, sie hat auch einen Schlafsack, eine Decke und sogar eine Schlafmaske dabei. Sie verabschiedet sich und schläft eine Runde auf einer Bank in der Nähe. Ein Mann rollt seine Isomatte auf dem Boden aus, holt eine Daunen-Steppdecke aus einem Koffer und legt sich hin. Nun bereue ich es schon etwas, meine Decke zuhause gelassen zu haben.

0 Uhr

Es fängt an zu regnen, alle verziehen sich unters Dach. So langsam wird es wirklich ungemütlich. Nun sind wir schon 18 Leute.

1 Uhr

Sama kommt zurück und löst mich ab. Ich gehe zu seinem Auto und breite mich auf der Rückbank aus. Mein Schlaf ist unruhig, aber immerhin bin ich im Trockenen und es ist viel wärmer als vor der Ausländerbehörde.

6 Uhr 30

Mit einigen Kaffees und Gebäck ausgerüstet nähere ich mich wieder der Ausländerbehörde. Die Schlange reicht nun schon fast bis auf die Straße. Es regnet und alle, die einen Schirm haben, haben ihn aufgespannt. Ich gehe wieder nach vorne zur Gruppe der früh Angekommenen und begrüße Sama, der ziemlich durchnässt und sehr müde auf dem Klappstuhl sitzt. Inzwischen hat die Security den überdachten Bereich vor der Ausländerbehörde gesperrt, sodass wirklich alle im Regen warten müssen. >>

maren schulz
Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

8 Uhr 15

Die Security-Mitarbeiter gehen durch die Reihen und fragen die Menschen nach Dokumenten und wann ihre Aufenthaltstitel/Fiktionsbescheinigungen auslaufen. Es stellt sich heraus, dass nur Personen für einen sofortigen Termin infrage kommen, deren Aufenthaltsdokument in den nächsten sieben Tagen abläuft. Wenn man früher dran ist oder ein anderes Anliegen hat, hat man umsonst gewartet. Mohammed, der ja ein ganz neues Dokument braucht, wird gesagt, dass er einen Termin braucht. Auf seine Frage, wie er denn an einen Termin kommen soll, zuckt der Security-Mitarbeiter nur mit den Schultern und sieht ihn etwas mitleidig an. Er geht also unverrichteter Dinge nach Hause und kann auch morgen seine neue Arbeit nicht antreten. Auch die schwangere Frau hinter uns, deren Mann die ganze Nacht mit uns gewartet hat, wird abgewiesen, auch sie hat nicht das »richtige« Anliegen. Sama bekommt tatsächlich einen der begehrten Zettel, mit dem er dann etwas später die Ausländerbehörde betreten kann.

9 Uhr 15

Nach mehreren Gängen von Tür zu Tür hält Sama schließlich seine neue Fiktionsbescheinigung in der Hand. Er ist erleichtert, aber so richtig freuen kann er sich nicht. Wir begegnen Alicia. Sie hatte leider weniger Glück. Sie wurde zwar eingelassen, die Mitarbeiterin hat allerdings festgestellt, dass ihr Anliegen nicht bearbeitet werden kann, weil sie ja den Aufenthaltstitel in den neuen Pass umtragen muss. Das wars dann wohl mit der Reise...
Müde, durchnässt und vor allem wütend verlassen wir nach über 12 Stunden Warten die Ausländerbehörde. Wir fragen uns, wie es sein kann, dass Menschen in Deutschland gezwungen sind, vor einer Behörde zu übernachten. Wir fragen uns, ob es ein Zufall ist, dass diese Schlange so viel länger ist als die vorm Bürgerbüro. Wir fragen uns, ob im Winter jemand erfrieren wird – für ein neues Stück Papier._

NOCH KEIN MITGLIED?

Werden Sie jetzt Mitglied und unterstützen Sie unsere Arbeit!

Als einziges unabhängiges und überregionales Netzwerk setzen wir uns für eine menschliche Flüchtlingspolitik sowie gute Lebensbedingungen von Geflüchteten ein, indem wir

- Per Telefon & E-Mail beraten,
- Fortbildungen & Info-Veranstaltungen durchführen,
- Infomaterialien erstellen,
- Bei der Vernetzung von lokalen Initiativen unterstützen,
- Durch gezielte Lobbyarbeit auf die Politik einwirken,
- Öffentlichkeitsarbeit betreiben
- noch vieles mehr tun!

jetzt MITGLIED werden!

Sie finden unsere Arbeit wichtig und unterstützenswert?

Unser Mitgliedschaftsformular finden Sie online unter https://fluechtlingsrat-bw.de/mitmachen/ oder durch **Scannen des QR-Codes:**

FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

Foto: Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Termine 2024: Save the Date

Für das kommende Jahr sind schon einige spannende Veranstaltungen geplant. Unsere alljährlichen Tagungen finden wie gewohnt samstags in den Bürgerräumen im Stuttgarter Westen statt:

13. April 2024:
Frühjahrstagung und Mitgliederversammlung

13. Juli 2024:
Sommertagung

16. November 2024:
Herbsttagung

!!

Ich bin Mitglied, weil...

sich der FRBW für die Rechte der Geflüchteten individuell und politisch engagiert.

Foto: Privat

anja bartel
Leitung der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats BW

von gina pirro

_ Durch meine Praktikumszeit beim Flüchtlingsrat habe ich einen guten Einblick in die Arbeit des FRBWs bekommen. So habe ich mitbekommen, wie der FRBW kostenloses Material für jeden bereitstellt, der sich für Asylthemen interessiert sowie die Bildung als auch Sensibilisierung dafür fördert. Sehr spannend finde ich persönlich die vielen Fortbildungs- und Tagungsangebote und die Veranstaltungshinweise und -angebote, die auf verschiedenen Ebenen vermittelt werden, unter anderem auf Social Media, sodass ich wirklich immer alles mitkriege, welche Veranstaltungen gerade anstehen. Ein weiterer wichtiger Punkt, den die Menschen beim FRBW leisten, ist die rechtliche Beratung von Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen als auch die direkte Beratung von Geflüchteten. Und damit sich auch strukturell etwas ändert, engagiert sich der FRBW politisch, indem er Pressekonferenzen gibt oder Appelle und Aufrufe formuliert. Zu guter Letzt möchte ich auch einfach gerne das tolle Team unterstützen, das hinter der ganzen Arbeit steht. _

foto-aktion

Zum Tag der Geflüchteten: Ein klares Zeichen der Solidarität

Zum Tag der Geflüchteten haben wir gemeinsam mit vielen Menschen ein Zeichen gesetzt für eine offene und solidarische Gesellschaft und eine menschliche Flüchtlingspolitik!
*Während sich der politische Diskurs aktuell immer weiter nach rechts verlagert und international durch die Reform des Gemeinsamen europäischen Asylsystems die Aushebelung des Asylrechts droht, erfahren Geflüchtete Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung. Anschläge auf Unterkünfte, Verschärfungen im Asylrecht, Hass und Hetze sind die Folgen. Die menschenverachtende Rhetorik von Rechtspopulist*innen zeigt ihre Wirkung und vergiftet das politische und gesellschaftliche Klima.*

Wir sagen daher: Klare Kante gegen Rassismus und Diskriminierung, für ein offenes und solidarisches Miteinander, für eine menschliche Flüchtlingspolitik und eine rassismuskritische Gesellschaft!

Vielen Dank an alle, die sich an unserer Aktion beteiligt haben und ein Zeichen gesetzt haben!

Fotos: Unsplash

un_gleichbehandlung

Ein Stück vom Kuchen oder die ganze Konditorei?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Deutschland war 2006 ein wichtiger Fortschritt, doch der zugrundeliegende Diskriminierungsbegriff ist nicht klar genug und reicht nicht aus. Diskriminierung bedeutet Ungleichbehandlung - die Frage, ob und wann Menschen gleichbehandelt werden sollten, ist aber gar nicht so leicht zu beantworten. Wen vergleicht man mit wem? Blickt man auf konkrete Situationen oder aufs Gesamte?

von marina meyer

_Dem Diskriminierungsbegriff wohnt eine Bewertung inne; er beschreibt nicht Ungleichheit, sondern klagt Ungerechtigkeit an. Traditionell wird von drei Gerechtigkeitsprinzipien ausgegangen: Gleichheit, Bedarf und Leistung. Die Frage nach der Gerechtigkeit im Hinblick auf Diskriminierung bezieht sich zumeist auf eine konkrete Situation, folglich geht es um Verteilungsprinzipien. Nach dem Gleichheitsprinzip kommen jeder*jedem ohne Ansehen der Person gleiche Anteile zu. Kinder im Kindergartenalter wenden es häufiger als Erwachsene an. Stellt man ihnen die Aufgabe, einen Geburtstagskuchen in der Kindergruppe gerecht aufzuteilen, wobei die Zahl der Kuchenstücke nicht gleichmäßig aufgeht, verzichten Kinder darauf, alle Stücke auszugeben. Die übrigen mögen zum Beispiel die Erzieher*innen behalten, damit man sich nicht streiten müsse.

Das Bedarfsprinzip hingegen richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen. Konfrontiert man die Kinder etwa damit, dass ein Kind nach dem Kuchenverzehr weint, weil es noch Hunger hat, lassen sich die befragten Kinder darauf ein, diesem Kind noch ein weiteres Stück zuzugestehen. Nun wird die kapitalistische, wohlfahrtsstaatliche Gesellschaft, in der wir leben, nicht von Kindern verwaltet. Wem welcher Bedarf zugemessen wird, unterliegt sozialen Aushandlungsprozessen, die immer auch mit Machtverhältnissen in Zusammenhang stehen. Wem gelingt es, Bedürfnisse zu äußern und damit auf Gehör und Anerkennung zu stoßen? Welche subalternen Personengruppen haben eine gute Lobby, finden ihre Interessen durch die Durchsetzungsfähigsten vertreten?

In diesem Haus diskriminieren wir mit Recht

Dabei finden sich diskriminierungsanfällige Zuschreibungen, welche Bedürfnisse legitim seien und welche nicht. Lauren D. Appelbaum befragte herkunftsdeutsche Studierende, ob verschiedene Gruppen von Migrant*innen steuerfinanzierte Sozialleistungen und Pflegeleistungen »verdient« hätten. Die größte Rolle spielte im Ergebnis die Sympathie gegenüber der jeweiligen Gruppe. In die gegengesetzte Richtung wirkte die Unterstellung, eine Gruppe habe die eigene Bedürftigkeitslage selbst verursacht. So galten den Befragten türkische Gastarbeiter*innen als weniger unterstützungswürdig als Geflüchtete aus Bosnien. Hier wird bereits – wenn auch im negativen Sinne einer Entsagung – mit dem meritokratischen Prinzip argumentiert. Eine gerechte Verteilung richtet sich demgemäß nach der (individuellen) Leistung. Auch Leistung ist ein schwieriges Konzept: Zählt hier die Anstrengung? Oder das Ergebnis? Aber was, wenn jemand einfach nur Glück hat? Überhaupt ist Leistung nicht individuell zuordenbar. So liegen viele Gründe dafür, dass jemand einer unter- oder hochbezahlten Tätigkeit nachgeht, ohnehin außerhalb des Systems der Lohnarbeit selbst. Besserverdienende werden durch die Zuarbeit von anderen abgefedert, etwa im Care-Bereich oder ganz allgemein, weil sie sich Produkte und Dienstleistungen kaufen können, die andere für geringeren Lohn anfertigen.

Schon die drei bekanntesten Gerechtigkeitsprinzipien – Gleichheits-, Leistungs- und Bedarfsprinzip – stehen miteinander im Konflikt und würden auch Diskriminierung abweichend fassen. Bedeutet Gleichbehandlung, dass alle das Gleiche erhalten sollen? Oder dass eine gleiche Leistung gleich zu bewerten oder honorieren wäre? Das Bedarfsprinzip ist oft eher mit einem Gedankenexperiment verbunden: Käme ich selbst in eine vergleichbare Situation, in der ich mehr Unterstützung benötigte, würde ich die Unterstützung dann nicht ebenfalls legitimerweise erwarten? Gesellschaftlich ist umstritten, wann welches Prinzip angewendet werden soll. In der Folge kommt es zu einem Paradox: Diskriminierung wird mithilfe von Gerechtigkeitsprinzipien gerechtfertigt. So geschieht es, dass Menschen mit einem höheren Bedarf in die Schranken gewiesen werden: Sie hätten ja weniger Leistung erbracht. Im Mindesten sollten sie zudem ihre Anstrengungen und ihren Leistungswillen demonstrieren. Alternativ wird der von Benachteiligten angestrebte Ausgleich als anmaßende Forderung nach Besserstellung diffamiert, die gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße.

Ein viertes, zunächst veraltet erscheinendes Verteilungsprinzip erweist sich doch als aktuell. Dass jemand ein natürliches Anrecht auf privilegierte Behandlung habe, zum Beispiel durch Geburt als Königssohn, wird in Gesellschaften mit einem demokratischen Selbstbild kaum mehr laut angeführt. Das Anrechtsprinzip ist jedoch in sexistischem und rassistischem Denken weiter verankert. Immerhin ein Drittel unterstützt in Bevölkerungsbefragungen zur Verbreitung rechtsextremer Einstellungsmuster Etabliertenvorrechte und ist der Meinung, dass Alteingesessene gegenüber Neuzugezogenen bevorzugt werden sollen.

Der Tod ist kein Gleichmacher

Einer der wohl auswirkungsreichsten Anwendungsfälle des Anrechtsprinzips ist die Möglichkeit zu erben. Soziale Ungleichheit in Deutschland basiert nämlich am stärksten auf Vermögens-, nicht auf Einkommensunterschieden. Ob am Ende gegessen oder geworfen, ein Kuchen hat eine sehr begrenzte Haltbarkeitsdauer. Für Geld und Immobilien gilt dies nicht gleichermaßen, man kann sie anhäufen. Durch den Schutz des Eigentums wird eine einmal erfolgte Zuteilung dauerhaft abgesichert. Wenn man jedoch nur auf Zuteilungsmomente blickt, rückt aus der Betrachtung, dass auch Eigentum auf sozialen Konventionen basiert – und im Sinne einer fairen Verteilung

aufgehoben werden könnte.

Diskriminierung erfahren, Diskriminierung spüren

Dass Bessergestellte und jene, die Diskriminierung ausüben, sich Rechtfertigungsmuster zurechtlegen oder schlichtweg ignorant sind für die Bedürfnislagen anderer, erstaunt wenig. Doch selbst für Betroffene setzt es sowohl ein Wissen als auch ein gewisses Anspruchsdenken voraus, die eigene Diskriminierungserfahrung als solche aufzufassen. In der Gesamtschau mehrerer wissenschaftlicher Studien divergierender Qualität schildern El-Mafaalani, Waleciak und Weitzel das erwartungswidrige Ergebnis, dass gerade stärker gesellschaftlich ausgegrenzte Personen seltener benennen, dass sie diskriminiert worden seien: »Je prekärer beziehungsweise riskanter die Lebensumstände (geringes Einkommen, geringes Bildungsniveau, kurze Aufenthaltsdauer, dunkler Hautton), desto seltener wird von Diskriminierungserfahrungen berichtet.« Bei Menschen mit vergleichbaren Lebensumständen macht es einen Unterschied, »inwieweit sich bei ihnen selbst ein Anspruch an Teilhabe und Zugehörigkeit entwickelt hat«.

Können Diskriminierungserfahrungen so alltäglich sein, dass sie »normal« geworden sind für die Betroffenen? Vielleicht durchschauen die Personen, die von Anfang an weniger Chancen haben, die Doppelmoral hinter falschen Gleichheitsversprechen stärker. Sie wissen genau, dass eben nicht jede*r alles werden kann. Eine Erklärung dafür ist, dass Menschen, denen sehr viel Unterdrückung und Ablehnung widerfuhr, über eine geringe Selbstwirksamkeitserwartung verfügen. Im Einklang mit dem Erlernten nehmen sie gar nicht an, selbst Einfluss auf die Welt ausüben zu können.

Gleiches Recht für alle mit guter Anwältin*gutem Anwalt?

Diskriminierungsschutz soll dort greifen, wo bereits ein Verstoß erfolgt ist. Insofern eignet er sich im guten Falle auch dazu, Verleugnungen und einem verschleiernden Anspruch der Gesellschaft entgegenzutreten, sie sei bereits gerecht. In einigen wegweisenden Urteilen konnte der Diskriminierungsschutz bereits zu nachhaltigen gesellschaftlichen Veränderungen führen, etwa bei geschlechtssensiblen Stellenausschreibungen. Einschlägige Beschwerden unter anderem bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes nehmen zu. Das zeigt einen kleinen Kulturwandel an. Doch: Recht haben und Recht bekommen sind sprichwörtlich zweierlei. Wer selbst nicht glaubt, seine*ihre Situation ändern zu können und Institutionen aus Erfahrung misstraut, wird sich kaum Unterstützung suchen. Anwält*innen sind teuer, Gerichtsverfahren brauchen Zeit. Nachweise über Diskriminierung sind oft schwer zu erbringen. Kaum eine Saisonarbeiterin in der Landwirtschaft oder ein entsendeter Bauarbeiter wird ein Gerichtsverfahren zu Ende bringen. Rechtsdurchsetzung erfordert hohe Ressourcen, die gerade sozial ausgeschlossene Personen oder solche mit psychischen Belastungen nach Gewalterfahrungen nicht besitzen. Doch selbst dort, wo es am Ende gelingt, haben die Betroffenen ihre Geschicke meist anderen überantwortet.

Um gegen Diskriminierung besser vorgehen zu können, muss Infrastruktur ausgebaut und zugleich die Erreichbarkeit von unterstützenden Angeboten verbessert werden. Einerseits benötigen Personen mit Diskriminierungserfahrungen Schutz und Fürsprecher*innen. Andererseits ist die Gefahr gegeben, dass Fürsprecher*innen – auch aus den eigenen Communities – ihre eigene Agenda verfolgen. Wie sich ausgleichende Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation in der Praxis auf unterschiedliche Personengruppen auswirken werden, kann hingegen niemand in Gänze vorhersehen. Im Sinne eines Empowerments sind daher in politische Ansätze verschiedene Betroffenenperspektiven einzubeziehen. Engagement gegen diskriminierende Verhältnisse benötigt machtsensible Beteiligungsprozesse. Sonst bleibt das Stück vom Kuchen für manche hinterm Schaufensterglas._

Dieser Beitrag erschien erstmalig in der Ausgabe 53 des Hinterland Magazins vom Bayerischen Flüchtlingsrat. Das Hinterland Magazin kann hier bestellt und gelesen werden:

marina mayer
ist (Ko-)Vorsitzende des Netzwerks Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum Flucht und Migration der KU Eichstätt-Ingolstadt.

da wär' noch was

Er arbeitet in einer Shisha-Bar

Warum bestimmte Orte für bestimmte Menschen in Deutschland noch immer lebensgefährlich sind und warum sie, die das weiß, ständig in Angst lebt.

von ruth lieser

_Er arbeitet in einer Shisha-Bar. Ausgerechnet. Oder warum auch nicht. Seit ich ihn kenne, habe ich Panikattacken, dass ihm etwas zustoßen könnte. Dabei ist ihm schon alles zugestoßen: Seine Heimat musste er verlassen, weil Krieg und Terror dort nicht vorübergehen und ihn zum Halbwaisen machten. Zum Vollwaisen machte ihn dann die EU-Grenzpolitik. »Leute wie ich [Illegalisierte] dürfen dort nicht in die Schule gehen« erzählte er, 16-jährig, in der Asyl-Anhörung über das erste Zielland der Flucht.

Dass nicht alle Menschen gleich an Rechten sind, hatte er in einem Alter gelernt, in dem ich mit Hanni & Nanni in eine Klasse gehen wollte. »Clankriminalität ist die Begehung von Straftaten durch Angehörige ethnisch abgeschotteter Subkulturen« – so die Beschreibung des Bundeskriminalamts im „Bundeslagebild 2020 – Organisierte Kriminalität«. Im Inhaltsverzeichnis kommt »deutsch« nicht vor. Der Begriff dient allein der Stigmatisierung. Individuen gibt es in einem Clan nicht. »Clankriminalität«, das sind »fremd« aussehende Männer in Shisha-Bars. Das sollen sie sein. Mit der Konsequenz, dass Taten wie die von Hanau in keinem Drogerie-Markt und keinem Golfclub passieren. Stattdessen hätte es auch in seiner Bar passieren können. Er, sein Freundeskreis, seine Kolleg*innen waren in Hanau mitgemeint, weil der Name als nicht-deutsch gelesen wird, weil das Aussehen als nicht-deutsch gelesen wird, weil sie in Shisha-Bars gehen. In dem Gastro-Betrieb, in dem ich damals gearbeitet habe, fühlte sich hingegen niemand angesprochen. Natürlich waren die Kolleg*innen entsetzt über die Tat– aber eben nicht getroffen, nicht gemeint. Die Haltung der Mehrheit war: Die Gefahr in einer Shisha-Bar erschossen zu werden, besteht für Menschen, die in Shisha-Bars gehen – also nicht »wir«. Wortlos war beiden Welten klar, dass es nicht wahllos war. Es wird nicht an einem Ort passieren, der nicht durch Staat und Medien als »ethnisch subkulturell« markiert wird, als potenziell kriminell – und damit als mögliches Ziel des nächsten rassistischen Anschlags. So ließ sich dann auch Karneval feiern. An ihm hängen hingegen das ganze Jahr über Masken – angehängt von anderen und negativ besetzt. Weil von jeder solchen Kategorisierung, jedem racist profiling eine Unterstellung an seinem Bild hängen bleibt.

Von einem Bahnkontrolleur hat er schon mal ein Bußgeld bekommen, obwohl er ein Länderticket hatte – weil er vergaß seinen Namen einzutragen. Ich habe danach ein halbes Jahr lang »vergessen« meinen Namen einzutragen, kam in sechs Monaten auf 25 Ländertickets und – ja natürlich – null Bußgelder. Ihm wurde unterstellt, zu schummeln. Ich kann nicht mal sagen, dass mir irgendetwas geglaubt wurde: »oh« und »ups« reichten als Reaktion vollkommen aus. Er hat recht, dass es ein Arbeitsort wie jeder andere ist – aber ich werde ungleich entspannter sein, sobald er einen anderen hat._

Dieser Beitrag erschien erstmalig in der Ausgabe 53 des Hinterland Magazins vom Bayerischen Flüchtlingsrat. Das Hinterland Magazin kann hier bestellt und gelesen werden:

ruth lieser
wohnt in Trier und arbeitet dort im Multikulturellen Zentrum

Die *perspektive* wird im Rahmen des Projekts
»Aktiv für Integration« erstellt.
Dieses Projekt wird durch das MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION aus
Landesmitteln finanziert, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.
Kofinanziert durch die DEUTSCHE POSTCODE-LOTTERIE und die UNO-FLÜCHTLINGSHILFE.

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

UNO Flüchtlingshilfe
Deutschland für den UNHCR.

Unterstützt von Teilnehmer*innen der
DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE

FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG
... engagiert für eine menschliche Flüchtlingspolitik

ISSN-Nummer 2749-4616

01/2015
Treten Sie ein!

02/2015
Refugees Welcome

03/2015
Die neue »Bleibeperspektive«

01/2016
Die neue »Willkommenskultur«

02/2016
Menschenrechte kennen
keine Grenzen

03/2016
Über den Tellerrand ...

01/2017
Abschiebung und Ausreise

02/2017
Flüchtlingsrechte
sind Menschenrechte

03/2017
besonders schutzbedürftig

01/2018
Familie

02/2018
Rettet d

03/2018
Wie geht's weiter?

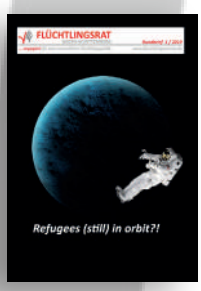

01/2019
Refugees (still) in orbit?!

02/2019
Menschen & Rechte
sind unteilbar

03/2019
Erfolg

01/2020
Ausbildung, Arbeit, Abschiebung?

perspektive 02/2020
Aufnahme

perspektive 03/2020
Fluchtursachen

perspektive 01/2021
covid-19: Grenzerfahrung

persp ktive 02/2021
Eigeninitiative

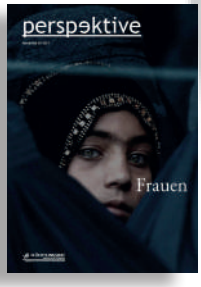

perspektive 03/2021
Frauen

perspektive 01/2022
Gesundheit

perspektive 02/2022
Ungleichbehandlung

perspektive 03/2022
Grenzen

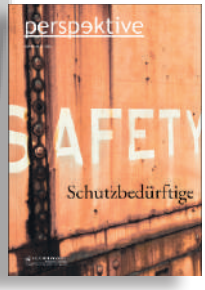

perspektive 01/2023
Schutzbedürftige